Stand: 15.12.2025 19:14:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9114

"Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9114 vom 24.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 08.12.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11443 des SO vom 12.05.2016
4. Beschluss des Plenums 17/11682 vom 01.06.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 01.06.2016
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21.06.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 24.11.2015 **Drucksache 17/9114**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz

A) Problem

Mit Urteil vom 21. Juli 2015 erkannte das Bundesverfassungsgericht die §§ 4a – 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) – Betreuungsgeld – mit Art. 72 Abs. 2 GG für unvereinbar und nichtig (Aktenzeichen 1 BvF 2/13). Die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld liegt nicht beim Bund, sondern bei den Ländern.

Das Urteil betrifft viele Eltern, die ihr künftiges Privat- und Erwerbsleben am bisherigen Bundesrecht ausrichteten und mit einer staatlichen Förderung rechneten. Über 73 Prozent der bezugsberechtigten Eltern in Bayern nahmen das Betreuungsgeld bisher für gewisse Zeit in Anspruch.

B) Lösung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ändert nichts an Ziel, Zweck und Erforderlichkeit eines Betreuungsgelds. Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Es ist Ausdruck der elterlichen Entscheidungsfreiheit, die Betreuung so zu organisieren, wie es den Bedürfnissen des Kindes und der Familie am besten entspricht. Der Staat hat die Aufgabe, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form zu ermöglichen und zu fördern (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10.11.1998, Aktenzeichen 2 BvR 1057/91, 2 BvR 1226/91, 2 BvR 980/91; vgl. auch Art. 126 Abs. 1 Bayerische Verfassung).

Bayerische Familienpolitik setzt gleichermaßen auf Förderung der Kindertagesbetreuung und direkte Familienleistungen. Der Freistaat Bayern fördert die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Da die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld bei den Ländern liegt, soll es nun durch den Freistaat Bayern als landesweite Familienleistung fortgeführt werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Es ist mit jährlichen Ausgaben für das Landesbetreuungsgeld in Höhe von ca. 230 Mio. Euro im Vollausbau ab 2018 zu rechnen. Für den Vollzug soll das bisherige Verfahren übernommen werden: Dazu ist weiterhin vorgesehen, anhand der Daten aus dem Bundeselterngeldvollzug den Eltern zeitnah zum möglichen Leis-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

tungsbeginn des Bayerischen Betreuungsgelds einen teilweise vorausgefüllten Antrag zuzusenden. Bei gleichbleibendem Verfahren besteht ein unveränderter Personalbedarf von 32 Stellen. Es fallen einmalige Umstellungskosten in Höhe von ca. 50.000 Euro an.

2. Kosten für die Kommunen

Bei der beabsichtigten Änderung des Art. 26a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes handelt es sich um eine besondere Anforderung im Sinne von Art. 83 Abs. 3 Satz 1 Var. 3 der Bayerischen Verfassung. Ein finanzieller Ausgleich ist jedoch nicht zu leisten. Die bloße Verpflichtung zur Übergabe eines Formblattes an die Eltern stellt keine wesentliche Mehrbelastung der Träger dar.

Bayerischer Landtag
17. Wahlperiode
Drucksache 17/**9114**
24.11.2015

Gesetzentwurf

Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG)

Art. 1
Berechtigte

(1) Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer

1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern hat,
2. mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
4. für dieses Kind im Zeitpunkt der Antragstellung die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien durchgeführt hat und
5. für dieses Kind keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch nimmt, den der Freistaat Bayern kindbezogen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz fördert oder der in einem anderen Land in Erfüllung des § 24 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gefördert wird.

(2) [1]Anspruch auf Betreuungsgeld hat abweichend von Abs. 1 Nr. 2 auch, wer

1. mit einem Kind in einem Haushalt lebt, das er mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen hat,
2. ein Kind des Ehegatten, der Ehegattin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin in seinen Haushalt aufgenommen hat oder
3. mit einem Kind in einem Haushalt lebt und die von ihm erklärte Anerkennung der Vaterschaft nach § 1594 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) noch nicht wirksam oder über die von ihm beantragte Vaterschaftsfeststellung nach § 1600d BGB noch nicht entschieden ist.

[2]Für angenommene Kinder und Kinder im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 sind die Vorschriften dieses Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass statt des Zeitpunktes der Geburt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgeblich ist.

(3) [1]Können die Eltern wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern ihr Kind nicht betreuen, haben Verwandte bis zum dritten Grad und ihre Ehegatten oder Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie die übrigen Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen und von anderen Berechtigten Betreuungsgeld nicht in Anspruch genommen wird. [2]Die Berechtigten nach Satz 1 haben einen Anspruch auf Betreuungsgeld abweichend von Abs. 1 Nr. 5, wenn für das Kind nicht mehr als 20 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wird.

(4) Ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer ist nur anspruchsberechtigt, wenn diese Person

1. eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
   a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
   b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
   c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in ihrem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt oder
   d) nach § 104a AufenthG erteilt oder
3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält.

(5) [1]Ein Anspruch entfällt, wenn die berechtigte Person im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von mehr als 250 000 € erzielt hat. [2]Erfüllt auch eine andere Person die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 oder der Abs. 2 oder 3 Satz 1, entfällt abweichend von Satz 1 der Anspruch, wenn die Summe des zu versteuernden Einkommens beider Personen mehr als 500 000 € beträgt.

Art. 2
Höhe, Auszahlung und Bezugszeitraum

(1) Das Betreuungsgeld beträgt für jedes Kind 150 € pro Monat.

(2) Betreuungsgeld wird im Laufe des Monats gezahlt, für den es bestimmt ist.

(3) [1]Betreuungsgeld kann in der Zeit vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. [2]Vor dem 15. Lebensmonat wird Betreuungsgeld nur gewährt, wenn die Eltern die Monatsbeträge des Elterngeldes, die ihnen für ihr Kind nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und nach § 4 Abs. 6 Satz 1 BEEG zustehen, bereits bezogen haben. [3]Für jedes Kind wird höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

(4) [1]Für angenommene Kinder und Kinder im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann Betreuungsgeld ab dem ersten Tag des 15. Monats der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. [2]Abs. 3 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) [1]Für einen Lebensmonat eines Kindes kann nur ein Elternteil Betreuungsgeld beziehen. [2]Lebensmonate des Kindes, in denen einem Elternteil nach Art. 3 anzurechnende Leistungen zustehen, gelten als Monate, für die dieser Elternteil Betreuungsgeld bezieht.

(6) Der Anspruch endet mit dem Ablauf des Monats, in dem eine Anspruchsvoraussetzung entfallen ist.

(7) [1]Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 gelten in den Fällen des Art. 1 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. [2]Nicht sorgeberechtigte Elternteile und Personen, die nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Betreuungsgeld beziehen können, bedürfen der Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils.

Art. 3
Verhältnis zu anderen Leistungen

[1]Dem Betreuungsgeld vergleichbare Leistungen, auf die eine nach Art. 1 berechtigte Person außerhalb Bayerns oder gegenüber einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung Anspruch hat, werden auf das Betreuungsgeld angerechnet. [2]Solange kein Antrag auf die in Satz 1 genannten vergleichbaren Leistungen gestellt wird, ruht der Anspruch auf Betreuungsgeld bis zur möglichen Höhe der vergleichbaren Leistung.

Art. 4
Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Betreuungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen.

(2) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 5
Antragstellung

(1) [1]Betreuungsgeld ist schriftlich zu beantragen. [2]Es wird rückwirkend nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag eingegangen ist. [3]In dem Antrag ist anzugeben, für welche Monate Betreuungsgeld beantragt wird.

(2) [1]Der Antrag kann frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Leistungsbeginn gestellt werden. [2]Zuvor gestellte Anträge sind unbeachtlich.

(3) Zur Erleichterung der Antragstellung darf die zuständige Behörde die im Rahmen des Vollzugs des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhobenen Daten verarbeiten und nutzen.

Art. 6
Rechtsweg

[1]Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 5 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. [2]Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) eine Angabe nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
2. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht oder
3. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB I eine Beweisurkunde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Art. 8
Verwaltungsverfahren

[1]Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. [2]Das Erste Buch Sozialgesetzbuch und § 331 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch finden entsprechende Anwendung; Art. 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

Art. 8a

Änderung anderer Rechtsvorschriften

Art. 26a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 Nr. 243 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Abs. 1.
2. Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

   „(2) Der Träger beziehungsweise der nach Art. 20 zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Eltern bei Abschluss des Betreuungsvertrages oder bei Vermittlung einer Tagespflegeperson, dass mit Inanspruchnahme der staatlich geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt und die Inanspruchnahme gegebenenfalls der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen ist.“

Art. 9

Übergangsregelung

(1) [1]Die Voraussetzung nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 4 gilt nicht bei Anspruchsbeginn im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis …… [*einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Gesetzes nach Art. 10 Satz 2*] (Übergangszeitraum). [2]Entsprechende Anträge müssen spätestens am …… [*einsetzen: Datum des Tages, der drei Monate nach dem in Art. 10 Satz 2 genannten Tag liegt*] bei den zuständigen Behörden eingehen; Art. 5 Abs. 1 Satz 2 findet im Übergangszeitraum keine Anwendung.

(2) [1]Ein Anspruch auf Betreuungsgeld besteht nicht für Monate, in denen für dieses Kind Betreuungsgeld auf Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bezogen wird. [2]Monate, in denen für ein Kind Betreuungsgeld auf Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bezogen wurde, gelten als Monate im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3.

Art. 10

Inkrafttreten

[1]Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. [2]Abweichend davon treten die Art. 7 und 8a am ……..… [*einsetzen: Datum des Inkrafttretens*] in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Das Gesetz ist erforderlich, um das bisher auf Bundesebene geregelte Betreuungsgeld künftig auf Landesebene fortzuführen. Dadurch soll Wahlfreiheit für Eltern unter dreijähriger Kinder gesichert werden.

Durch das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes wurde am 15. Februar 2013 ein Betreuungsgeld auf Bundesebene eingeführt. Es galt seit dem 01.08.2013 für die seit dem 1. August 2012 geborenen Kinder und wurde in das BEEG integriert (§§ 4a - 4d BEEG). Mit Urteil vom 21. Juli 2015 erkannte das Bundesverfassungsgericht, dass die §§ 4a - 4d BEEG mit Art. 72 Abs. 2 GG unvereinbar und nichtig sind (Aktenzeichen 1 BvF 2/13). Die Gesetzgebungskompetenz liegt folglich bei den Ländern, Art. 30, 70 Abs. 1 GG. Damit ist die Rechtsgrundlage für bewilligende Betreuungsgeld-Bescheide entfallen.

Das Urteil betrifft viele Eltern, die ihr künftiges Privat- und Erwerbsleben am bisherigen Bundesrecht ausrichteten und mit einer staatlichen Förderung rechneten. Über 73 Prozent der bezugsberechtigten Eltern nahmen es bisher für gewisse Zeit in Anspruch. Bis zum Ende des Jahres 2015 wären in Bayern mehr als 40.000 weitere Anträge zu erwarten gewesen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 10.11.1998, Aktenzeichen 2 BvR 1057/91, 2 BvR 1226/91, 2 BvR 980/91) ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. Bereits die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz wurde daher folgerichtig mit der Einführung einer Geldleistung gekoppelt (§ 16 Abs. 5 SGB VIII a.F.: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“). Dieses Gleichgewicht der staatlichen Unterstützung gilt es nach dem Wegfall des Bundesbetreuungsgelds wieder herzustellen.

Das Betreuungsgeld schließt an den durch das Elterngeld eröffneten Schonraum für Familien mit kleinen Kindern an. Es dient der Anerkennung und Unterstützung der Erziehungsleistung von Eltern mit Kleinkindern. Und es ermöglicht größere ökonomische Gestaltungsfreiräume für die Kinderbetreuung. Es verbessert die Wahlfreiheit von Vätern und Müttern und schließt die verbliebene Lücke im Angebot staatlicher Förder- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Familien sind der stabile Kern unserer Gesellschaft. In der Familie erfahren Kinder die Bedeutung von Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft; Familien schenken Halt und Geborgenheit. Es ist die verfassungsrechtlich vorgegebene staatliche Aufgabe, Familien die Form ihres Miteinanderlebens und füreinander Sorgens bestmöglich wählen zu las-

sen. Die Instrumente der Familienpolitik werden konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet. Das gilt für alle finanziellen Leistungen, die direkt oder mittelbar – insbesondere über die Förderung von Infrastruktur – Eltern zugewendet werden.

Bei der Gewährung und Sicherstellung von Wahlfreiheit orientiert sich die bayerische Familienpolitik an den vorgefundenen Wünschen und Lebensentwürfen von Familien in Bayern. Ob externe oder familieninterne Betreuung, ob Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Elterninitiative, Betreuung bei Vater oder Mutter, durch Großeltern oder andere Personen, ob Ganztagsangebot oder stundenweise Inanspruchnahme, alle diese Optionen sollen sich im Interesse von Vielfalt und Wahlfreiheit idealerweise ergänzen. Es ist die Aufgabe staatlicher Familienförderung, alle Formen der Kleinkindbetreuung zu unterstützen, Barrieren abzubauen und Übergänge zu ermöglichen.

Deshalb setzt die bayerische Familienpolitik gleichermaßen auf Förderung der Kindertagesbetreuung und direkte Familienleistungen.

Eltern geben ihren Kindern Schutz, Betreuung, Aufmerksamkeit, Anregung und Zuwendung rund um die Uhr. Bildung setzt Bindung voraus. Die Eltern sind zur Erfüllung ihrer Elternpflichten bereit, auf zeitliche und materielle Dispositionsmöglichkeiten zu verzichten. In Wahrnehmung ihres Elternrechts gestalten sie die Betreuung ihrer Kinder unterschiedlich, sie nehmen beispielsweise öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch oder organisieren die Betreuung ihrer Kinder privat. Sie treffen verantwortungsvolle Entscheidungen mit Blick auf die Betreuung ihrer Kinder. Mütter und Väter wählen die Betreuung, die für ihr Kind am besten ist. Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitliche Antwort für jedes Kind.

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege werden staatlich nach Maßgabe des BayKiBiG gefördert. Eltern profitieren nicht nur von den Plätzen, sondern auch von niedrigeren Beiträgen durch die öffentliche Förderung (rund 1.000 Euro monatlich pro Kind in einer Kindertageseinrichtung). Andere Betreuungsformen, z.B. die ausschließliche familieninterne Betreuung der Kleinkinder, erhielten bisher Unterstützung durch das Bundesbetreuungsgeld. Nachdem diese für die bayerischen Familien wichtige Leistung entfallen ist, besteht eine Förderlücke. Diese Förderlücke schließt der Gesetzgeber mit der Fortführung des Betreuungsgeldes auf Landesebene. Das Bayerische Betreuungsgeld schließt dabei zeitlich und in seiner gesetzlichen Ausgestaltung grundsätzlich an das Elterngeld an und wird auf Landesebene in einem eigenen Gesetz geregelt.

Das Betreuungsgeld setzt im Übrigen keine Einschränkung der Erwerbstätigkeit voraus; es ist vielmehr der autonomen Entscheidung von Vätern und Müttern überlassen, die für ihr Kind richtige Entscheidung zu treffen und ihr Familien- und Erwerbsleben ihren Vorstellungen entsprechend zu planen. Das Betreuungsgeld leistet hierbei auch einen Beitrag für vielfältige Übergangslösungen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Regelung bedarf eines formellen Gesetzes wie unter „A.“ dargelegt. Weil das bisherige Betreuungsgeld des Bundes formell verfassungswidrig ist, ist eine Fortführung auf Landesebene unerlässlich, um Eltern auch in Zukunft echte Wahlfreiheit einzuräumen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Transparenz für Bürger und Verwaltung ist ein eigenständiges Gesetz erforderlich.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1 Berechtigte

Als zentrale Bestimmung des neuen Gesetzes regelt Art. 1 die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen. Diese entsprechen weitgehend den bisherigen Voraussetzungen des Bundesrechts. Teilweise lehnen sie sich aber auch an Bestimmungen des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG) an.

Zu Abs. 1

Zu Nr. 1

Ein Leistungsbezug setzt eine Hauptwohnung oder einen gewöhnlichen Aufenthalt des Berechtigten in Bayern voraus.

Zu Nr. 2

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BEEG. Voraussetzung für den Bezug von Betreuungsgeld ist, dass der Elternteil mit seinem Kind in einem Haushalt lebt. Die häusliche Gemeinschaft wird nicht dadurch aufgehoben, dass das Kind für einen Teil des Tages außerhäuslich betreut wird, etwa bei Verwandten oder wegen eines Krankenhausaufenthalts.

Zu Nr. 3

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BEEG.

Zu Nr. 4

Die Vorschrift greift den Gedanken des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayLErzGG auf und macht den Betreuungsgeldbezug von der Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien abhängig. Durch die Koppelung der Leistung an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung wird die Gesundheitsprävention ein zusätzliches, neues Ziel des Betreuungsgeldes; die Eltern werden an die Durchführung der Untersuchungen

erinnert und erhalten einen merklichen finanziellen Anreiz. Das bisherige Betreuungsgeld des Bundes kannte diese Voraussetzung nicht. Sie ist notwendig, um einen Gleichlauf zum Bezug von Landeserziehungsgeld herzustellen. Auch bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in der Tagespflege müssen Eltern die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung nachweisen. Daher ist es systematisch konsequent, die Früherkennungsuntersuchung auch beim Betreuungsgeld als korrespondierender Leistung zur Kinderbetreuung zu fordern. Es genügt im Regelfall eine Erklärung. Die zuständige Behörde ist jedoch berechtigt, im Einzelfall einen Nachweis zu verlangen.

Zu Nr. 5

Nach Nummer 5 ist die Nichtinanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege Anspruchsvoraussetzung. Eine Inanspruchnahme liegt nur vor, wenn das Betreuungsangebot kindbezogen aufgrund des BayKiBiG gefördert wird. Die Bezugnahme auf das BayKiBiG vermeidet bisherige Auslegungsschwierigkeiten. Diese Regelung ist eindeutig und führt zu Klarheit bei Trägern und Eltern. Wenn Träger eine Eintragung im KiBiG.web vornehmen und die staatliche kindbezogene Förderung beziehen, besteht kein Anspruch auf Betreuungsgeld. Die Eltern werden durch Aushang der staatlichen Förderung (Art. 19 Nr. 9 BayKiBiG) und durch Mitteilung des zuständigen Trägers (Art. 26a Abs. 2 BayKiBiG (neu)) informiert. Entsprechend der kindbezogenen Förderung gilt das Monatsprinzip (§ 26 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)). Eine staatliche kindbezogene Förderung schließt Betreuungsgeld im Grundsatz aus, selbst wenn die Kinderbetreuung nur wenige Tage in einem Monat in Anspruch genommen wurde. Mit dem Betreuungsgeld werden somit Eltern unterstützt, die die Betreuung familiär oder privat organisieren und nicht von der staatlichen Regelförderung im Bereich der Kinderbetreuung profitieren. In Verbindung von kindbezogener Förderung nach dem BayKiBiG und Betreuungsgeld werden im Bezugszeitraum alle Eltern staatlich gefördert und ihre Entscheidung in der jeweils gewählten Betreuungsform unterstützt. Die öffentliche Förderung der Kinderbetreuung in einem anderen Land in Erfüllung des § 24 Abs. 2 SGB VIII ist der kindbezogenen Förderung Bayerns gleichgestellt. In grenzüberschreitenden Fällen ist darauf abzustellen, ob es sich um ein vergleichbares Betreuungsangebot handelt.

Zu Abs. 2

Zu Satz 1

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 BEEG.

Zu Satz 2

Satz 2 ist an den bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 2 BEEG angelehnt. Maßgeblich ist der Tag der Aufnahme des Kindes bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme.

Zu Abs. 3

Zu Satz 1

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BEEG. Ein Härtefall liegt nur vor, wenn beide Eltern schwer krank, schwerbehindert oder verstorben sind.

Zu Satz 2

Die Vorschrift sieht vor, dass in bestimmten Härtefällen Berechtigte einen Anspruch auf Betreuungsgeld auch haben, wenn für das Kind nicht mehr als 20 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, den der Freistaat Bayern kindbezogen nach dem BayKiBiG fördert. Dies betrifft Buchungen im Schnitt von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden täglich (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 1. Spiegelstrich AVBayKiBiG). Der Durchschnitt von im Monat wechselnden Buchungen wird nach Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG ermittelt.

Zu Abs. 4

Abs. 4 regelt die Anspruchsberechtigung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer. Die Vorschrift lehnt sich an die Bestimmungen in dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 7 BEEG an. Weil die in dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 7 Nr. 3 lit. b) BEEG geregelten Voraussetzungen (berechtigte Erwerbstätigkeit, Bezug von laufenden Geldleistungen nach dem SGB III oder Inanspruchnahme einer Elternzeit) verfassungswidrig und nichtig sind (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 10.07.2012, Aktenzeichen 1 BvL 2/10, 1 BvL 3/10, 1 BvL 4/10, 1 BvL 3/11), enthält Abs. 4 diese Voraussetzungen nicht.

Abs. 5

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BEEG.

Zu Art. 2 Höhe, Auszahlung und Bezugszeitraum

Zu Abs. 1

Das Betreuungsgeld beträgt – wie zuletzt auch auf Bundesebene – 150 Euro pro Monat. Bei Mehrlingsgeburten und Geschwisterkindern im entsprechenden Alter wird das Betreuungsgeld für jedes Kind gezahlt.

Zu Abs. 2

Die Bestimmung entspricht § 6 BEEG. Die zuständige Behörde ist nicht verpflichtet, die Leistung bereits zu Beginn des Lebensmonats auszuzahlen. Die zuständige Behörde (ZBFS) wird in der Zuständigkeitsverordnung gesondert bestimmt.

Zu Abs. 3

Entsprechend der bisherigen Rechtslage kann Betreuungsgeld grundsätzlich vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats eines Kindes bezogen werden. Ein Bezug vor dem ersten Tag des 15. Lebensmonats eines Kindes kommt nur dann in Betracht, wenn die Eltern die Monatsbeträge des Elterngelds, die ihnen für ihr Kind nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 BEEG und nach § 4 Abs. 6 Satz 1 BEEG zustehen, bereits bezogen haben. Die Monatsbeträge des Elterngelds im Sinne der Regelung stehen den Eltern im Falle einer Mehrlingsgeburt für alle Mehrlinge gemeinsam zu. Somit kann Betreuungsgeld erst bezogen werden, sofern die gemeinsamen Monatsbeträge des Elterngeldes für die Mehrlinge erschöpft sind. Die Regelung betrifft nur den Bezug von Elterngeld für ein und dasselbe Kind. Der Bezug von Elterngeld für ein jüngeres Geschwisterkind schließt beispielsweise den Bezug von Betreuungsgeld für das ältere Geschwisterkind nicht aus. Ungeachtet des Bezugsbeginns wird für jedes Kind höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

Zu Abs. 4

Die Vorschrift entspricht weitgehend dem bisherigen § 4d Abs. 2 BEEG. Entscheidend ist der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme.

Zu Abs. 5

Die Vorschrift entspricht § 4d Abs. 3 BEEG. Satz 1 stellt klar, dass die Eltern die Monatsbeträge, auf die sie für ein Kind Anspruch haben, nur nacheinander beziehen können. Anders als beim Elterngeld kann insofern Betreuungsgeld nicht von beiden Elternteilen gleichzeitig bezogen werden. Weitere Monatsbeträge für ein Geschwisterkind können gleichzeitig vom anderen Elternteil in Anspruch genommen werden. Monatsbeträge für ein Geschwisterkind können auch von einem Elternteil, der bereits Betreuungsgeld für ein anderes Kind bezieht, in Anspruch genommen werden. Satz 2 stellt klar, dass Lebensmonate des Kindes, für die dem Betreuungsgeld vergleichbare Leistungen nach Art. 3 bezogen werden, auch auf den Bezugszeitraum des Betreuungsgeldes anzurechnen sind; die betreffenden Monate gelten als von der für die betreffende Leistung anspruchsberechtigten Person verbraucht.

Zu Abs. 6

Die Vorschrift vermeidet Rückforderungen der Leistung durch die Verwaltung, wenn im Laufe des Monats eine Anspruchsvoraussetzung wegfällt. Mit der Regelung wird insbesondere in dem Fall der Anmeldung in einer geförderten Betreuung nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 eine kurze Eingewöhnungsphase ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand parallel zum Betreuungsgeldbezug ermöglicht. Insoweit kann es – wie bisher – für maximal einen Monat Überschneidungen geben, in dem sowohl kindbezogene Förderung und Betreuungsgeld staatlicherseits bezahlt wird. Die kindbezogene Förderung beginnt ab dem Monat, in dem die Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege beginnt (§ 26 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG).

Zu Abs. 7

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4d Abs. 5 BEEG. Satz 1 regelt, dass Art. 2 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 nicht nur für Elternteile, sondern auch für Berechtigte nach Art. 1 Abs. 2 und 3 Satz 1 gelten. Satz 2 stellt sicher, dass das Gesetz nicht mit dem Familienrecht in Widerspruch steht. Während der Kreis der Anspruchsberechtigten für das Betreuungsgeld in Art. 1 bewusst weit gefasst ist, um zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Übernahme der Betreuungsarbeit und die rechtliche Elternverantwortung nicht immer übereinstimmen, muss zugleich den familienrechtlichen Regelungen zum Sorgerecht Rechnung getragen werden.

Zu Art. 3 Verhältnis zu anderen Leistungen

Die Vorschrift entspricht sinngemäß dem bisherigen § 4c Satz 1 und 3 BEEG. Sie sieht eine Anrechnung vergleichbarer Leistungen auf das Bayerische Betreuungsgeld vor. Doppelzahlungen werden vermieden.

Zu Art. 4 Zusammentreffen von Ansprüchen

Die Bestimmungen in Art. 4 entsprechen Art. 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 BayLErzGG.

Zu Art. 5 Antragstellung

Zu Abs. 1

Die Vorschrift greift § 7 Abs. 1 BEEG auf.

Zu Abs. 2

Die Vorschrift ist neu und soll Eltern und der zuständigen Behörde den Umgang mit Anträgen erleichtern. Die Vorschrift trägt dem Umstand Rechnung, dass Eltern häufig erst kurz vor dem Leistungsbeginn wissen, ob sie eine öffentlich geförderte Kinderbetreuung tatsächlich in Anspruch nehmen. Durch das Erfordernis einer zeitnahen Antragstellung wird sichergestellt, dass für Anträge nur aktuelle Angaben verwendet

werden und dadurch verfrühte und somit später obsolet werdende Antragstellungen beziehungsweise die Korrektur von Angaben aufgrund veränderter Lebensumstände vermieden werden. Verfrüht gestellte Anträge sind unbeachtlich.

Zu Abs. 3

Der Vollzug des Bundeselterngelds, des Landeserziehungsgelds und des Betreuungsgelds erfolgt durch die gleiche zuständige Behörde. Es liegt daher im berechtigten Interesse der Eltern, dass bereits übermittelte Daten insbesondere aus dem Elterngeldbezug auch für das Betreuungsgeld genutzt werden. Dazu gehört insbesondere die Zusendung eines teilweise mit Daten aus dem BEEG vorausgefüllten Antragsformulars rechtzeitig vor einem möglichen Leistungsbeginn. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist auch die Ermittlung dieses Zeitpunkts notwendig. Auch von einer Doppelung von Nachweisen kann im Einzelfall dadurch abgesehen werden.

Zu Art. 6 Rechtsweg

Die Bestimmungen entsprechen § 13 BEEG.

Zu Art. 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer – wie in Abs. 1 vorgesehen – gegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und/oder 3 SGB I verstößt. Entsprechend § 14 Abs. 2 BEEG kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Zu Art. 8 Verwaltungsverfahren

Die Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen Art. 11 Abs. 1 und 5 BayLErzGG. Für die bürgerfreundliche Gestaltung der Antragstellung i.S.d. Art. 5 Abs. 3 soll eine Überschneidung mit § 35 SGB I vermieden werden.

Zu Art. 8a Änderung anderer Rechtsvorschriften

Die Information des zuständigen Trägers nach Art. 26a Abs. 2 BayKiBiG (neu) hat für die Eltern Erinnerungsfunktion. Die Information soll durch Übergabe eines Formblatts für die Änderungsmitteilung an die zuständige Behörde bei Abschluss des Betreuungsvertrags erfolgen. Der Freistaat Bayern stellt hierfür den Trägern Muster zur Verfügung.

Zu Art. 9 Übergangsregelung

Zu Abs. 1

Zu Satz 1

Die spezifisch bayerische Voraussetzung der Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung war keine Voraussetzung für einen Leistungsbezug auf Grundlage des BEEG. Insofern möchte die Übergangsregelung sicherstellen, dass diese neue Anspruchsvoraussetzung nicht zu Bezugslücken im Übergangszeitraum führt. Gleichzeitig soll eine kontinuierliche Fortzahlung des Betreuungsgelds auch nach Ende des Übergangszeitraums bzw. eine einheitliche Handhabung der Übergangsfälle für den gesamten bewilligten Bezugszeitraum sichergestellt sein. Voraussetzung für einen Leistungsbezug im Übergangszeitraum ist jedoch u.a. eine Hauptwohnung oder ein gewöhnlicher Aufenthalt des Berechtigten im Freistaat Bayern im beantragten Leistungszeitraum (§ 1 Abs. 1 Nr. 1). Für neue Leistungsbezüge nach Ende des Übergangszeitraums müssen sämtliche Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Der gewählte Stichtag 1. Januar 2015 schafft Rechtssicherheit und soll die Auswirkungen auf den Haushalt sowie den Vollzugsaufwand begrenzen.

Zu Satz 2

Anträge auf Leistungen für den Übergangszeitraum nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 müssen spätestens drei Monate nach dem in Art. 10 Satz 2 bestimmten Tag bei den zuständigen Behörden eingehen. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 findet insoweit keine Anwendung. Diese Regelung soll klarstellen, dass das Landesbetreuungsgeld auch länger als drei Monate rückwirkend gezahlt werden kann.

Zu Abs. 2

Ein Doppelbezug von Bundesbetreuungsgeld und Bayerischem Betreuungsgeld wird vermieden: Wurde Eltern für einzelne Monate für ein Kind bereits Betreuungsgeld auf Grundlage des BEEG bewilligt, besteht für diese Monate kein Anspruch auf Betreuungsgeld nach diesem Gesetz. Sichergestellt ist auch, dass für ein Kind insgesamt nur höchstens 22 Monate Betreuungsgeld gezahlt wird, unabhängig davon, ob auf Grundlage des BEEG oder dieses Gesetzes.

Zu Art. 10 Inkrafttreten

Satz 1

Die Rückwirkung möchte sicherstellen, dass die Eltern, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kein Betreuungsgeld des Bundes mehr erhalten konnten, vom Bayerischen Betreuungsgeld profitieren. Es soll eine Lücke im Leistungsbezug vermieden werden. Kam es etwa im Juni 2015 zu einer Antragstellung (ggf. auch für die Vormonate April und Mai), vor dem 21. Juli 2015 jedoch nicht mehr zu einem bewilligenden Bescheid, so besteht Anspruch für diese Monate nach diesem Gesetz.

Satz 2

Die Vorschrift vermeidet insbesondere eine rückwirkende Geltung des Ordnungswidrigkeitentatbestands sowie eine rückwirkende Änderung des BayKiBiG.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Staatsministerin Emilia Müller
Abg. Doris Rauscher
Abg. Joachim Unterländer
Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Kerstin Celina
Abg. Eva Gottstein
Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (Drs. 17/9114)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu darf ich Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hält Wort. Mit dem Entwurf eines Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes wollen wir diese wichtige familienpolitische Leistung konsequent – als Landesleistung – fortführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bayerischen Eltern geben uns recht. Drei von vier Eltern – es sind über 73 % – haben bisher das Betreuungsgeld in Anspruch genommen.

Mit dem Gesetz stärken wir weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern; denn es ist allein deren Entscheidung, wie sie die Kinderbetreuung organisieren, das heißt, ob sie eine öffentlich geförderte Kita wählen oder die Betreuung privat organisieren. Aufgabe des Staates ist es, die von den Eltern jeweils gewünschte Kinderbetreuung zu unterstützen. Das sagt auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil. Daher werden wir die bayerischen Eltern weiterhin mit dem Betreuungsgeld stärken.

Natürlich bauen wir gleichzeitig die Kinderbetreuung aus – sowohl qualitativ als auch quantitativ. Es geht auch nicht um die Alternative "entweder Betreuungsgeld oder gute und ausreichende Kitas", sondern um das Sowohl-als-auch. Bayern macht beides.

Familienpolitik muss für Eltern verlässlich sein. Deshalb ist es mir besonders wichtig, dass das bayerische Betreuungsgeld nahtlos an das Bundesbetreuungsgeld an-

schließt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – ohne Übergangsregelung – kam für viele Eltern überraschend. Eltern haben mit dem Betreuungsgeld gerechnet. In vielen Fällen wurden schon Anträge gestellt. Deshalb sieht unser Gesetz die Rückwirkung bis zum 1. Januar 2015 vor. Wer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, soll die Leistungen auch rückwirkend ausbezahlt bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Allein bis Ende des Jahres 2015 werden hiervon rund 40.000 Eltern profitieren. Das bayerische Betreuungsgeld hat denselben Umfang wie das Bundesbetreuungsgeld. Die Höhe beträgt weiterhin 150 Euro monatlich; es wird maximal 22 Monate gewährt.

Das Betreuungsgeld schließt auch künftig an das 14-monatige Elterngeld an. Die Leistung kann also im Regelfall ab dem 15. Lebensmonat des Kindes, längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats, beansprucht werden.

Neu sind vor allem zwei Punkte:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht eine Information durch die Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. durch die Jugendämter vor. Diese müssen künftig die Eltern darauf hinweisen, dass mit der Inanspruchnahme einer BayKiBiG-geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt. Dies kann durch Übergabe eines Formblattes geschehen und hilft, Überzahlungen zu vermeiden.

Zweitens. Wir wollen die gesundheitliche Prävention stärken. Daher ist das Betreuungsgeld an die Wahrnehmung der altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen geknüpft. Das ist konsequent; denn ein entsprechender Nachweis wird auch bei der Beantragung von Landeserziehungsgeld, der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme des Kindes in Tagespflege gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unzählige Eltern warten auf diese Leistung. Gerade am Beginn der Familiengründung sind die Ausgaben hoch und das Familienbudget vergleichsweise niedrig. Gerade in dieser Zeit kommt es auf jeden Euro an.

Im Interesse der betroffenen Familien bitte ich Sie, zu einem zügigen Gesetzgebungsverfahren beizutragen. Sobald das Bayerische Betreuungsgeldgesetz vom Landtag beschlossen worden ist, wird allen Eltern, die in Bayern Elterngeld bezogen haben oder beziehen, der Antrag unaufgefordert zugesandt. Hierüber werden die Eltern derzeit durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales konkret informiert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne damit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Einzelheiten sind Ihnen sicherlich bekannt. – Als nächste Rednerin erhält Frau Kollegin Rauscher für die SPD das Wort. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, sehr geehrte Frau Ministerin Müller! Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Pflege und zur Erziehung ihrer Kinder. Es ist Ausdruck der Entscheidungsfreiheit der Eltern, dass sie die Betreuungsform selbst wählen können; das ist klar. Von Wahlfreiheit und einer von Familien gewünschten Leistung kann beim Betreuungsgeld aber keine Rede sein. 150 Euro im Monat werden bei keiner Familie in Bayern dafür sorgen, dass sie ihre Kinder ohne finanzielle Sorgen zu Hause betreuen kann.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidungsfreiheit haben nur die Eltern, die es sich ohnehin leisten können. Für alle anderen ist das Betreuungsgeld keine Unterstützung für die Bewältigung der Herausforderung des Alltags. Die große Mehrheit ist auf gute Rahmenbedingungen für sich und ihre Kinder angewiesen – nicht nur in der Kita, sondern im gesamten Bildungsbereich. Es geht nach wie vor um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auch in anderen Ländern war ein Betreuungsgeld mit dem Argument, die Entscheidungsfreiheit der Familien solle gestärkt werden, eingeführt worden. Das Ergebnis der in Finnland, Norwegen und Schweden durchgeführten Evaluationen ist interessant: Ein Betreuungsgeld verstärkt das übliche Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung und schwächt die Position von Frauen in der Gesellschaft. Frauen kritisieren, keine Arbeit zu bekommen, bei Beförderungen nicht berücksichtigt zu werden und ihre dauerhafte Anbindung an den Arbeitsmarkt zu verlieren. Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die künftige Rente ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die große Mehrheit der Leistungsempfänger sind in allen drei Ländern Mütter; in Bayern sind es 95 % aller Leistungsbezieher. Unter diesen sind überdurchschnittlich viele Frauen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frauen – und liebe Männer –, nennen Sie mir einen Mann, der für 150 Euro im Monat zu Hause bleibt.

(Zuruf von der SPD: Genau! So ist es!)

Eigentlich wird man aus Erfahrung klug. In Norwegen wurde das Betreuungsgeld zuletzt gekürzt, in Schweden und einigen anderen Ländern komplett abgeschafft. In unserem Nachbarland Thüringen ist es mit der Begründung, es habe falsche Anreize gesetzt, abgeschafft worden.

All diese Länder haben ihre Lehren gezogen. Nur der Freistaat Bayern mit seiner Staatsregierung hält eisern an einer Familienleistung fest, die von der Mehrheit in Bayern eigentlich nicht gewünscht wird.

(Beifall bei der SPD)

Gleichstellung von Mann und Frau fördern – das müsste die Devise der Staatsregierung sein. Diese Leistung tut es nicht. Lassen Sie sich doch einfach von uns überzeugen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

63 % der Menschen in Bayern wollen, dass die Gelder aus dem Bundeshaushalt in den frühkindlichen Bereich investiert werden. Diese Einschätzung wird von Menschen in allen Regionen sowie über alle Alters-, Einkommens- und Bildungsgruppen hinweg geteilt. Nur 28 % wünschen sich ein Betreuungsgeld. Dies spiegelt die veränderten Bedürfnisse der neuen Lebens- bzw. Familienmodelle wider. Ziel muss es sein, allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen – natürlich unter dem Vorbehalt, dass am Ende immer die Eltern entscheiden, ob sie das für ihre Kinder möchten. Zudem wäre dies ein Schritt in Richtung wirklicher Chancengleichheit.

Frau Ministerin, dass eine angebotene staatliche Leistung von Eltern abgerufen wird, auch wenn es lediglich 150 Euro pro Monat sind, ist doch klar. Wenn ich eine junge Mutter wäre und mich entscheiden würde, in der ersten Zeit nach Geburt des Kindes zu Hause zu bleiben, würde ich das wohl auch tun. Aber die Staatsregierung setzt ein falsches politisches Signal. Wir im Bayerischen Landtag müssen uns bewusst sein, dass das Betreuungsgeld die Gleichstellung von Mann und Frau nicht fördert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einige weitere kritische Überlegungen zu dem Gesetzentwurf anschließen: Erstens. Die Gehaltsobergrenze ist wirklich sehr üppig. Ein Einzelverdiener kann bis zu einem Jahreseinkommen von 250.000 Euro Betreuungsgeld beziehen. Andererseits wird es auf Sozialleistungen – diese nehmen schlechter gestellte Familien in Anspruch – angerechnet.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit! – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Grundlärmpegel ist sehr hoch. Wenn Sie sich unterhalten müssen, dann gehen Sie doch bitte hinaus. Danke schön.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Es geht ja nur um ein Frauenthema!)

Doris Rauscher (SPD): – Es ist auch ein Frauenthema.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Deswegen ist der Geräuschpegel so hoch! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Weil die Argumente ausgetauscht sind!)

– Sie geben kein gutes Bild ab. Auf der Besuchertribüne sitzen auch viele Frauen, liebe Männer der CSU-Fraktion.Das Gesetz benachteiligt wieder genau diejenigen, die schon schlechter gestellt und in unserer Gesellschaft von Armut bedroht sind.

Zweitens. Beim Übergang in eine Kindertagesbetreuung sollen die Kitas in die Verantwortung genommen werden und mit einem Infoblatt die Eltern informieren und belegen lassen, dass sie keinen Anspruch auf den Bezug von Betreuungsgeld haben. – Ich stelle mir die Frage: Wie viel Verwaltungsaufwand wollen wir den bayerischen Kindertageseinrichtungen noch zumuten, und wer kontrolliert, ob eine Änderungsmitteilung erfolgt? Wer haftet am Ende, wenn sich Eltern nicht entsprechend verhalten? Welche Last kommt da möglicherweise auf Träger von Kitas zu?

Es ist schon paradox, dass genau diejenigen, von denen die Kinder ferngehalten werden, am Ende für die Kontrolle dieses Infoblatts zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine Härtefallregelung, die nach meinem Empfinden im Gesetzentwurf viel zu undeutlich formuliert ist. Die Tendenz geht zu Ausnahmeregelungen bei Kindertagesbetreuung und gleichzeitigem Bezug von Betreuungsgeld. Ich würde mir aus dem Sozialministerium eine deutlichere Information darüber wünschen, wie das zu verstehen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Doris Rauscher (SPD): – Ja. – Abschließend möchte ich noch sagen, dass es schon interessant ist, dass beim Betreuungsgeld das Beziehen einer staatlichen Leistung mit einer Nichtinanspruchnahme einer anderen staatlichen Leistung einhergeht. Ich glaube, das gibt es in keinem anderen Bereich.

Meine Fraktion positioniert sich ganz klar mit einem Nein zu dem Vorhaben der CSU und der Staatsregierung. Ich bitte Sie um Unterstützung. Ich bitte Sie darum, sich die Einführung des bayerischen Betreuungsgeldes noch einmal gut durch den Kopf gehen zu lassen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. Ich darf dazusagen, dass mein Hinweis auf die Redezeit natürlich schon mit einem Sicherheitszuschlag versehen war. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Unterländer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bekannte Leiter der innenpolitischen Redaktion der "Süddeutschen Zeitung", Heribert Prantl, hat in seinem jüngsten Buch über Heimat ausgeführt: Familie ist der Ort, an dem der Mensch zu Ende geboren werden kann. Diese Aussage trifft meines Erachtens auch den Kern dessen, dass Familie im Zentrum unseres menschlichen und unseres gesellschaftlichen Lebens steht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Familie ist der Markenkern und der Wesenskern einer Gesellschaft, die davon lebt und leben muss, dass Menschen optimal gefördert werden. Kinder, die optimal gefördert werden sollen, werden nur dann gefördert, wenn Eltern zufrieden sind. Diese Zufriedenheit zu erreichen, ist auf unterschiedlichen Wegen möglich.

Meine Damen und Herren, Familien haben in Bayern das Recht, selbst über ihre Lebensbiografie zu entscheiden. Das hat nicht die Politik mit erhobenem Zeigefinger zu tun. Daran sollten Sie sich auch halten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Doris Rauscher (SPD): Das macht niemand!)

Dazu gehört auch, die Kinder zugunsten einer vollständigen Erziehung und Betreuung zu Hause zu erziehen oder alternativ eine Krippenbetreuung bzw. Tagespflege in Anspruch zu nehmen. Wenn eine öffentlich geförderte Einrichtung in Anspruch genommen wird, ist doch der Ansatz, diejenigen, die diese öffentlich geförderte Einrichtung nicht in Anspruch nehmen, mit einem eigenständigen Leistungsanspruch auf ein Betreuungsgeld zu entlasten, ein Beitrag zu echter Wahlfreiheit. Die CSU steht dazu, und die Bayerische Staatsregierung steht dazu, dieses Betreuungsgeld im Sinne einer echten Wahlfreiheit in Bayern einzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von politischer Seite nicht das Recht, uns in diese Wahlfreiheit der Familien einzumischen. Sie sehen im Übrigen – über Zahlen kann man streiten –: 73 % der bezugsberechtigten Eltern in Bayern, die das Bundesbetreuungsgeld in Anspruch nehmen – das sind drei Viertel aller Eltern –, wollen das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Zu interpretieren, warum sie das tun, ist überhaupt nicht unsere Sache. Übrigens ist es auch nicht unsere Sache zu vermuten, dass dieses Geld nicht für die Kinder, nicht für die Familien, sondern für etwas anderes verwendet wird. Das ist billige Polemik. Das ist sogar menschenverachtend. Das sollte in den Diskussionen bitte unterbleiben. Frau Kollegin Rauscher, Sie haben das nicht angesprochen.

(Doris Rauscher (SPD): Nein! Aber zur Klarstellung, Herr Unterländer!)

Diese Diskussion wird aber geführt, um dies deutlich zu sagen.

(Doris Rauscher (SPD): Von Ihnen, aber nicht von mir!)

Deswegen sage ich ganz klar: Familien müssen darüber selbst entscheiden können, und Familien müssen auch finanzielle Entlastungen in diesen Bereichen in Anspruch nehmen können.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Unterländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nein!)

Joachim Unterländer (CSU): Wenn das meine Fraktion für mich beantwortet, dann sage ich Nein. Sie können gerne im Anschluss eine Frage an mich richten.

Was die finanzielle Belastung anbelangt, möchte ich auf ein Positionspapier des Landesfrauenrates hinweisen, in dem auch weiterhin finanzielle Entlastungen, verständlicherweise natürlich in einer weitergehenden Struktur, gefordert werden. In diesem Zusammenhang ist das Betreuungsgeld ein wichtiger Weg. Wir sollten den Familien und den Frauen nicht vorschreiben, für welche Lebensbiografie sie sich entscheiden.

Meine Damen und Herren, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass nicht der Bund, sondern die Länder für diesen Kreis zuständig sind, danken wir der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich, dass sie einen Gesetzentwurf zur nahtlosen Weiterführung des Betreuungsgeldes beschlossen hat. Viele Eltern haben sich an uns gewandt, da sie Sorge hatten, dass das Betreuungsgeld in Zukunft nicht mehr gewährt wird. Meine Damen und Herren, vertrauenswürdige Politik hat aber etwas damit zu tun, nach entsprechenden Vereinbarungen auf Bundesebene auch als Freistaat Bayern glaubwürdig zu bleiben. Dies gilt übrigens auch für andere Parteien, die an der Bundesregierung beteiligt sind.

Eines muss in diesem Zusammenhang auch noch zurechtgerückt werden: Krippenplätze werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut und stehen in diesem Zusammenhang auch zur Verfügung. Dass in Ballungsräumen häufig noch Defizite vorhanden sind – das sind ja auch politische Entscheidungen –, hat verschiedene Ursachen. Des-

wegen meine ich, dass man klar sagen kann: Im Freistaat Bayern werden beide Varianten möglich gemacht, wenn das Betreuungsgeld eingeführt wird, nämlich die Inanspruchnahme von Krippen- oder Tagespflegeplätzen auf der einen Seite und die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes auf der anderen Seite. Das muss auch so sein. Deshalb ist das gegenseitige Ausspielen von Familien und die Unterstellung – ich darf das noch einmal sagen –, sie würden das Geld nicht für die Kinder verwenden, fragwürdig und beleidigend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden deshalb den Weg der weiteren Unterstützung der Familien in dieser wichtigen Lebensphase gehen und freuen uns diesbezüglich auch auf die Beratung und eine baldige Realisierung dieser Leistung, wobei das Gesetz selbstverständlich rückwirkend in Kraft tritt. Die nahtlose Inanspruchnahme ist ganz, ganz wichtig, weil sich Menschen in ihrer Familienplanung auch darauf verlassen haben, dass sie das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen können.

Mein Damen und Herren, zu der Frage, ob dies nur Mütter tun: Schauen Sie sich doch einmal an, wie die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes und der Elternzeit ist.

(Doris Rauscher (SPD): 22 Monate!)

Da sind wir doch auch auf einem guten Weg. Wir sind sicherlich nicht auseinander, dass die Erziehungspartnerschaft, das Miteinander von Frauen und Männern bei der Kindererziehung, eine Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unseres Gemeinschaftslebens ist.Dazu trägt jede Lösung bei, die Familien materiell entlastet und die Mütter und Väter, die sie in Anspruch nehmen, auf den richtigen Weg bringt.

Meine Damen und Herren, das Betreuungsgeld ist auf Bundesebene geschaffen worden. Da nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Länderzuständigkeit gegeben ist, werden wir uns mit der Umwandlung des Bundesbetreuungsgelds in ein Landesbetreuungsgeld zu befassen haben. Ich freue mich, wenn die Eltern die positive

Nachricht bekommen, dass das Betreuungsgeld in Bayern ab sofort nahtlos weitergeführt wird. Das ist eine Leistung, die wir als CSU-Landtagsfraktion im Interesse unserer Familien und im Interesse unserer Kinder unbedingt wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Unterländer, Ihr Hauptargument für das Betreuungsgeld war die Wahlfreiheit. Sie wollen es ermöglichen, haben Sie gesagt, dass Frauen und Männer selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder in eine Kinderbetreuung geben wollen. Ich frage Sie jetzt: Glauben Sie tatsächlich, dass man ein Kind von 150 Euro ernähren kann? Kann also eine Alleinerziehende von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und zu Hause bleiben, wenn man ihr anbietet, dafür 150 Euro im Monat zu bekommen? - Das frage ich Sie.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass es bereits eine Antwort vieler Frauenverbände gibt. Die Antwort heißt: Nein. Wenn wir Mütter und Väter tatsächlich unterstützen wollen, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen, müsste die Leistung doch erheblich höher als derzeit geplant ausfallen.

Ich bitte Sie noch einmal, in der Diskussion nicht immer wieder zu behaupten, dass Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen nicht die einen Familienmodelle gegen andere ausspielen. Jeder soll selber entscheiden, wie er das handhabt. Aber wir sind dagegen, Gelder auszuschütten, die nicht reichen, um die Familie zu Hause zu ernähren.

Joachim Unterländer (CSU): Diese Frage verstehe ich, ganz ehrlich gesagt, deshalb nicht, weil die Familien und auch die Alleinerziehenden nicht allein vom Betreuungs-

geld leben. Sie haben ein eigenständiges Einkommen und erhalten im Bedarfsfalle noch zusätzliche Leistungen wie das Elterngeld, das Kindergeld und auch steuerliche Erleichterungen. Insofern stimmt das nicht. Aber es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, ob man allen Lebensmodellen in unserem Gemeinwesen den gleichen Zugang zu öffentlichen Leistungen gibt. Das wird durch das Betreuungsgeld gewährleistet. Sonst wäre es nicht der Fall.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Noch einen Moment. Jetzt kommt Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Unterländer, Sie haben in Ihrer Rede von einer finanziellen Entlastung gesprochen. Aber die finanzielle Entlastung einer Familie ist eine eindeutige Angelegenheit der Steuerpolitik. Sie wird dort geregelt. Sie aber wollen Eltern, die ihr Kind ohne Kita betreuen, eine Prämie geben und die Eltern, die ihr Kind in eine Kita geben, als die schlechteren Eltern behandeln.

(Widerspruch bei der CSU)

Ihnen sind Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind in die Kita zu geben, weniger wert. Wie wollen Sie das bitte den Eltern erklären?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU): Man merkt, liebe Frau Kollegin Celina, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Doch!)

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass im Freistaat Bayern beide Leistungen von Familien, Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können. Das gilt übrigens nur für den frühkindlichen Bereich; es geht nur um die Kinder unter drei Jahren und nicht um Kindertagesstätten. Das wird immer alles vermischt.

Ich sage Ihnen, für uns ist die Wahlfreiheit, dass die Eltern selber entscheiden, die Option. Sind nicht die Milliarden, die der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung investiert, der beste Beweis dafür, dass wir ein klares Signal für die erhöhte Nachfrage und die optimale Förderung von Kindern im frühkindlichen Bereich durch Tageseinrichtungen setzen?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächste Rednerin bitte ich Frau Gottstein zum Rednerpult.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein Gesetz, das von betroffenen Eltern und den Fachverbänden mehrheitlich abgelehnt wird. Das Gesetz soll rückwirkend in Kraft treten. Man tut so, als gäbe es keinen Bestandsschutz für diejenigen, die momentan Betreuungsgeld bekommen. Das muss man einmal ganz klar sagen. Die Eltern, die ihren Antrag bis zum Stichtag gestellt haben, bekommen es weiter. Das Argument, sie hätten sonst keine verlässliche Planung, ist also hinfällig. Die Eltern, die momentan Betreuungsgeld vom Bund bekommen, und die, die es bis zum Stichtag beantragt haben, bekommen es weiterhin. Deswegen hätte es das Gesetz nicht gebraucht.

Das einzig Gute, das wir an dem Gesetz sehen, ist, dass Sie die Gewährung des Kindergeldes an den Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen koppeln. Das ist ein sinnvoller Nachschlag in einem sinnlosen Gesetz.

Sie begründen das Gesetz mit dem lächerlichen Argument, dass 73 % der Anspruchsberechtigten das Geld in Anspruch nehmen. Das kommt mir so vor, als wenn Sie sagen, die Straßenbahnbenutzung ist in Zukunft kostenlos, und das wollen die Leute, weil dann 100 % diese Maßnahme in Anspruch nehmen können. Sie behaupten auch noch, die Leute hätten eine Wahlfreiheit, weil sie jetzt umsonst Straßenbahn fahren könnten, selbst in Gegenden, wo es gar keine Straßenbahn gibt. Es ist doch lächerlich, von 73 % Zustimmung zu einer Maßnahme zu sprechen, bei der man Geld be-

kommt, ohne dafür irgendetwas tun zu müssen. Das heißt in diesem Fall, dass man sowieso auf das Kind aufgepasst hätte. Ich würde das Betreuungsgeld auch nehmen, wenn ich sowieso daheimbleiben würde. Aber das bedeutet doch keine Wahlfreiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Wahlfreiheit habe ich nicht für 150 Euro. Eine Wahlfreiheit habe ich dann, wenn ich mein Kind in der entsprechenden Zeit wirklich betreut weiß und wenn es überall, wo ich auch wohne, qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Sie machen einen weiteren Denkfehler. Denn ich bekomme das Geld ja auch dann, wenn mein Kind unqualifiziert betreut wird. Sie tun so, als würde das Kind, wenn ich die 150 Euro in Anspruch nehme, automatisch zu Hause betreut. Das stimmt aber nicht. Bedingung ist ja nur, dass die Einrichtung nicht staatlich gefördert sein darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie nehmen also ganz klar in Kauf, dass unsere guten, qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren nicht in Anspruch genommen werden, weil das Kind vielleicht im Rahmen der Nachbarschaftshilfe betreut wird oder weil jemand, der das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen kann, das Kind betreut und sozusagen Geld unter der Hand bekommt. Das ist für das Kind vielleicht wesentlich schlechter, und es erfährt auch nicht die heile Familienbetreuung.

Herr Unterländer, Sie haben zwar gesagt, Sie wollen kein Gegeneinander aufbauen. Sie haben aber in Ihrer Argumentation zu Anfang sehr wohl ein Gegeneinander der guten Familie, die ihr Kind zu Hause betreut, und der anderen aufgebaut, die ihr Kind nicht zu Hause betreut. Genau dieser Zungenschlag stört.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Überhaupt nicht! – Zuruf von der CSU: Das hat er nicht!)

– Das hat er schon. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Elf Verbände lehnen das Gesetz ab. Das heißt, alle wichtigen Fachverbände haben sich dagegen ausgesprochen: die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, die Diakonie, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die AWO, der Landesfrauenrat, der Katholische Deutsche Frauenbund. Sie alle sagen: Das ist das falsche Signal. Darauf hören Sie nicht. Das verstehen wir nicht. Das sind doch die Leute, die etwas davon verstehen.Wenn Sie den Fachverbänden nicht vertrauen, ist es umso verwunderlicher, dass Sie dem Deutschen Jugendinstitut nicht vertrauen. Frau Kollegin Rauscher hat die Ergebnisse vorgestellt. Diese zeigen, dass falsche Anreize geschaffen werden. Das Schlimmste an der ganzen Sache ist, dass Sie den Eltern nicht vertrauen. Rund 63 % der Eltern fordern bessere Betreuungsformen. Wir leugnen nicht, dass sich viel getan hat. Fast 50 % der Kinder unter drei Jahren werden inzwischen auch in Bayern außerhalb der Familie betreut. Um echte Wahlfreiheit zu erreichen, dürfen Sie dieses Geld nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Selbstverständlich nimmt man das Geld gerne in Anspruch. Vielleicht ist es auch eine kleine Anerkennung. An anderer Stelle fehlt es jedoch. Das ist die falsche Entscheidung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Gottstein, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Uns liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Brendel-Fischer vor.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Gottstein, ich finde es unmöglich, wenn Sie suggerieren, dass jede Betreuung, die nicht in einer Einrichtung stattfindet, unqualifiziert ist. Das ist eine Anmaßung für alle Personen, die beispielsweise in Verwandtschaftsbeziehungen erzieherisch tätig sind. Damit werden diese Menschen diskriminiert. Ich finde es nicht in Ordnung, das in der heutigen Zeit auszusprechen.

Ihre Strategie, von oben bis unten strenge Verordnungen zu erlassen, lehnen wir ab. Wer geht zur Arbeit? Wer bleibt zu Hause? Wir Frauen – Sie haben uns Frauen angesprochen – haben das doch selber in der Hand. Unsere junge Frauengeneration ist

doch selbstbewusst genug, um solche Entscheidungen zu treffen. Die jungen Frauen lassen sich nicht von einem Partner oder der Gesellschaft reglementieren. Wir in der CSU haben ein anderes Frauenbild. Die hohe Zahl an qualifizierten und berufstätigen Frauen spricht für sich. Wir befinden uns auf einem hervorragenden Weg. Ich bin mir sicher, dass wir in zehn Jahren sagen werden: Das ist eine gute Sache. Wir haben die Vereinbarkeitsfrage optimiert – vorrangig im öffentlichen Dienst, aber zunehmend auch in der freien Wirtschaft. Wir haben es geschafft, dass Frauen auch im Alltag gut dastehen, weil sie Familie und Beruf gut miteinander verbinden können. Wir lassen unsere Kleinkinder jedoch auch von den Familien betreuen, wenn das so gewünscht ist.

(Beifall bei der CSU)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das machen wir auch. Sie haben mir entweder nicht zugehört oder mich nicht verstanden. Die beiden Punkte, die Sie angesprochen haben, habe ich so nicht geäußert. Ich habe davon gesprochen, dass die Gefahr besteht, weil keine Differenzierung vorgenommen wird. Ich gehe nicht davon aus, dass die Oma von den 150 Euro bezahlt wird. Trotzdem besteht die Gefahr einer unqualifizierten außerhäuslichen Betreuung, weil es sich nicht um eine staatlich qualifizierte Betreuung handelt. Diese Leute kennen Sie doch auch. Sie kennen sicherlich auch Fälle, in denen Kinder im Rahmen von Schwarzarbeit betreut werden.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

– Diese Unterstellung entspricht sehr wohl der Wirklichkeit. – Bringen Sie die Mütter, die zu Hause bleiben, in eine Pflichtversicherung. Das habe ich schon in einem anderen Redebeitrag angesprochen. Damit wird die Altersarmut verhindert. Die 150 Euro sind jedoch nichts anderes als ein Beruhigungsmittel. Sie werden der Erziehungsleistung der Mütter und Väter, die zu Hause bleiben, nicht gerecht. Das Geld fehlt jedoch für eine echte Wahlfreiheit an einer anderen Stelle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme noch einmal auf, was meine Vorrednerin gesagt hat. Stellen Sie sich einmal vor, Fahrradfahrer und Autofahrer würden ab dem nächsten Jahr in Bayern Geld dafür erhalten, dass sie nicht mit dem Bus fahren. – Das ist doch absurd, oder?

(Widerspruch bei der CSU)

Stellen Sie sich vor, Eltern, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, bekämen vom Staat Geld dafür, dass sie die öffentlichen Schulen nicht in Anspruch nehmen. – Das ist doch absurd, oder? Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Eltern bekämen Geld dafür, dass sie ihr Kind nicht in eine Kita geben. Sie erhalten Geld dafür, dass sie eine Leistung, die der Staat für alle Eltern und Kinder bereitstellt, aus ganz persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen. – Das ist doch absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das passiert gerade, und zwar nicht in Absurdistan, sondern in Bayern. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden demnächst Ihre Stimme dafür hergeben, das Betreuungsgeld einzuführen. Mit diesem Gesetz schütten Sie das Geld mit einer Gießkanne über Bayern aus, ohne zu schauen, wie unsere Kinder individuell am besten gefördert und bedürftige Familien am besten unterstützt werden könnten. In manchen Fällen – das betone ich – wäre ein Anreiz, das Kind regelmäßig in die Kita zu bringen, für alle Beteiligten besser. Das wissen Sie genauso gut wie ich, auch wenn Sie nicht zugeben werden, dass sich die Fachleute bei dieser Frage einig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, was Sie mit dem Betreuungsgeld eigentlich bezwecken wollen. Kein Paar wird sich wegen dieser Leistung entschließen, ein weiteres Kind zu bekommen.

Das Betreuungsgeld ist keine Leistung, die eine echte und klare Wertschätzung der Erziehungsleistung beinhaltet. Die Betreuung des Kindes wird – Pi mal Daumen – mit einem Euro die Stunde wertgeschätzt. Das entspricht bei Weitem nicht dem Wert der Erziehungsleistung, wie wir GRÜNE sie sehen.

Um welche Leistung handelt es sich dann? – Diese Leistung wollten Sie entgegen vielen Warnungen bundesweit durchsetzen. Sie müssen geahnt haben, dass Sie damit vor dem Bundesverfassungsgericht eine krachende Niederlage einstecken werden. Frau Ministerin, die Eltern mögen überrascht gewesen sein; das Ministerium war es sicherlich nicht. Sie wussten auch, dass die anderen Bundesländer diese Leistung für völlig falsch halten und stattdessen in Kitas vor Ort investieren. Der Bedarf ist da, und die Herausforderungen sind groß. Die Integration, die Inklusion sowie die Bezahlung von qualitativ hochwertigem Personal kosten viel Geld. Trotzdem haben Sie das Betreuungsgeld auf Bundesebene einführen wollen in der Hoffnung, die Absurdität des Betreuungsgeldes zu verschleiern. Das hat dank des Bundesverfassungsgerichts nicht geklappt, das klar gesagt hat, dass der Bund dafür gar nicht zuständig ist. Damit hat sich das Bundesverfassungsgericht eine inhaltliche Bewertung erspart. Ich bin aber sicher, sie wäre ähnlich vernichtend ausgefallen.

Die Zahlen in Bayern sprechen für sich. Viele haben das Betreuungsgeld beantragt, nachdem ihnen die fertig ausgefüllten Anträge zugesandt worden waren. Das ist ja auch ganz einfach. Viele von denen, die das Betreuungsgeld erhalten, bekommen auch schon Landeserziehungsgeld. Während das Landeserziehungsgeld nur denjenigen zusteht, die sich am unteren Rand des bayerischen Einkommensspektrums befinden und auf jeden Euro – das sagen Sie, Frau Ministerin – achten müssen, beglückt das Betreuungsgeld alle, die angeben, eine staatliche Leistung nicht in Anspruch zu nehmen. Das kontrolliert übrigens keiner. Für die Ärmeren stellt das Betreuungsgeld eine unzulässige Doppelleistung dar; denn das Landeserziehungsgeld gibt es schon. Viele andere, die darüber hinaus Betreuungsgeld bekommen werden, brauchen es gar nicht. Die Entscheidung berufstätiger Eltern, die ihren Tagesablauf mit Au-pair-Mäd-

chen oder Tagesmüttern selbstständig organisiert haben, hängt nicht von 150 Euro Betreuungsgeld ab, die sie jetzt als zusätzliches CSU-Schmankerl ohne Gegenleistung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts all dieser Tatsachen und Widerstände finde ich es erstaunlich, dass Sie das Betreuungsgeld trotzdem durchpeitschen werden. Diese Leistung wird von Fachverbänden einvernehmlich als kontraproduktiv bezeichnet. Ich finde es erstaunlich, dass Sie in Zukunft Mittel in Höhe von rund 230 Millionen Euro jährlich dafür aufwenden wollen, etwas zu bezahlen, für das es keinen Anlass außer dem Sammeln von Wählerstimmen gibt. Die 230 Millionen Euro kommen nicht einer benachteiligten Zielgruppe zugute, sondern werden mit der Gießkanne ausgeschüttet. Das ist eine unzulässige Doppelleistung parallel zum Landeserziehungsgeld.

Frau Ministerin, abschließend frage ich mich und Sie: Wo und bei wem möchten Sie in Zukunft diese Mittel einsparen? Aus der Portokasse werden sie nicht kommen. Ich sage nur: Armes reiches Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Celina, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Vom Kollegen Unterländer liegt die Anmeldung einer Zwischenbemerkung vor.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Celina, sind Sie bereit anzuerkennen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in keiner Weise inhaltlich mit dem Betreuungsgeld beschäftigt hat? Es hat ausdrücklich die Frage der Zuständigkeit beurteilt. Damit ist die Bezeichnung "krachende Niederlage" im Hinblick auf die Bayerische Staatsregierung völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Finden Sie nicht auch, dass familienpolitische Leistungen nicht von der finanziellen Situation der Familien abhängen, sondern grundsätzlich allen Familien zustehen sollten?

Kerstin Celina (GRÜNE): Zur ersten Frage: Herr Unterländer, das Bundesverfassungsgericht hat dem Betreuungsgeld ganz klar eine krachende Niederlage beschert, und zwar aus formalen Gründen. Zum Inhalt hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht geäußert. Genau das habe ich bereits gesagt. Ich bin mir sicher: Hätte sich das Bundesverfassungsgericht geäußert, wäre es auch so ausgegangen. Wir sind aber noch nicht so weit. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nicht inhaltlich dazu geäußert.

Zur zweiten Frage: Ich bin für jede familienpolitische Entlastung dankbar. Diese Entlastungen müssen aber über die Steuern allen Familien gewährt werden und nicht nur den Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Kita bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente sind ausgetauscht. Wir alle wissen, wo wir stehen. Ich möchte Ihnen trotzdem sagen: Familien lassen sich Gott sei Dank nicht in ein festes Schema pressen. Das gilt auch für Frauen.

(Beifall bei der CSU)

Frauen sind heute selbstbewusst genug, um zu entscheiden, was sie denn in der Zukunft wollen. Als Sozialministerin ist es mir ein Herzensanliegen, dass sich die Eltern bei der Entscheidung, wie ein Kind betreut werden soll, wohlfühlen. Die Eltern müssen entscheiden können, ob sie zum Beispiel die ersten Schritte oder die ersten Worte des

Kindes miterleben wollen. Sie nehmen dabei in Kauf, dass sie in dieser Zeit nicht arbeiten gehen können.

Jeder kann sein Kind in eine Kita bringen, wenn er das will. Wenn die Menschen das aber nicht wollen, haben wir doch nicht das Recht zu entscheiden, was für das Kind besser ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sollen die alle zu Hause bleiben?)

Für die Kinder unter drei Jahren haben wir in Bayern 110.000 Plätze. Im Jahr 2007 waren es lediglich knapp 33.000 Plätze. Wir haben also enorm aufgeholt. Wir setzen dabei nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität. Das geht bei uns Hand in Hand. Wir haben den Mindestanstellungsschlüssel verbessert und damit ebenfalls aufgeholt.

In Bayern gibt es derzeit sehr viele Migrantenkinder. Immer wieder wird gesagt, diese Migrantenkinder müssten alle in die Kitas. Die NUBBEK-Studie hat jedoch bewiesen, dass zweijährige Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause mindestens ebenso gut aufgehoben sind wie in einer Kita.

Die Betriebskosten im Jahr 2015 lagen bei 1,3 Milliarden Euro. Frau Rauscher, Sie haben vorhin gefragt, wer denn die Eltern informiere. Mit dem Antrag auf Betreuungsgeld werden die Eltern sofort über die Konsequenzen informiert, wenn sie sich unrechtmäßig verhalten und Betreuungsgeld beziehen, während sie ihr Kind in einer Kita betreuen lassen. Frau Rauscher, wenn die Kinder in eine Kita gebracht werden, kann dies mit einem einzigen Satz und mit einer formalen Unterschrift geklärt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Rauscher hat noch den Wunsch nach einer Zwischenbemerkung geäußert.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ja, gerne.

Doris Rauscher (SPD): Frau Ministerin, ich möchte erstens feststellen, dass uns in Bayern 20.000 Kita-Plätze fehlen, um die von Fachinstituten empfohlene Betreuungsquote von 40 % zu erreichen.

Zweitens, zur Qualität: Sämtliche Anträge, die im Fachausschuss mit dem Ziel der Qualitätssteigerung eingebracht wurden, wurden abgelehnt. So viel zum Qualitätsausbau. Ja, in den letzten Jahren gab es ein paar Verbesserungen. Sie haben gerade die NUBBEK-Studie erwähnt, wonach zweijährige Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause besser aufgehoben seien - -

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sie sind dort genauso gut aufgehoben, nicht besser!

Doris Rauscher (SPD): Diese Studie kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass diese Kinder zu Hause besser aufgehoben wären, weil die Qualität der Krippen in ganz Deutschland, aber gerade auch in Bayern, noch nicht dem Qualitätsniveau entspricht, das nötig wäre, damit die Kinder dort gut versorgt werden könnten. Gerade diese Kinder könnten von einem solchen Krippenplatz profitieren.

Wir hoffen, dass die Qualität der Kitas weiter gesteigert wird. 230 Millionen Euro zuzüglich der 32 Stellen, die im Amt für Familie für die Bearbeitung der Anträge geschaffen worden sind, sind richtig viel Geld. Damit könnten wir für die Kitas richtig Gas geben. Wir könnten damit von mir aus auch in den Grundschulen die Inklusion fördern und die Randzeiten- und Ferienbetreuung ausbauen.

Trotzdem dürfen die Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen. Sie haben natürlich eine Wahlfreiheit. Keiner wird zu etwas gezwungen, weder von der SPD-Fraktion noch von den anderen Oppositionsparteien.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zwei kurze Antworten: Wir bauen die Zahl der Kita-Plätze weiter aus.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber das Geld fehlt uns doch!)

Wir werden auch weiterhin Geld in diesen Ausbau investieren. Dafür sind auch im FAG Mittel vorgesehen. Auch das Geld, das die Bundesebene für diesen Zweck zur Verfügung stellt, wird entsprechend investiert.

In diesem Jahr haben wir 63 Millionen Euro für die Qualitätsverbesserung eingesetzt. Wir haben den Basiswert erhöht. Die Kommunen haben das Gleiche gemacht, sodass für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen 126 Millionen Euro aufgewandt wurden. Das ist der richtige Ansatz.

Für die Migrantenkinder wurde ein anderer Faktor als bei bayerischen Kindern zugrunde gelegt. Im Integrationskonzept ist vorgesehen, speziell für Kinder mit Migrationshintergrund 1.000 Euro pro Jahr zusätzlich aufzuwenden, um damit Spezialleistungen zu finanzieren wie zum Beispiel Dolmetscher-Leistungen. Auch das haben wir im Fokus. Deshalb kann ich nur sagen: Wir wollen alle Möglichkeiten der Kinderbetreuung unterstützen, die Eltern für sich wählen können. Das gilt sowohl für die Nutzung einer staatlich geförderten Kita als auch für eine selbstorganisierte Kinderbetreuung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 12.05.2016 **Drucksache** 17/**11443**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/**9114**

für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatterin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 14. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 21. April 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 9 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Endes des Übergangszeitraums der „22. Juni 2016“, in Art. 9 Abs. 1 Satz 2 als Datum der „22. September 2016“ und in Art. 10 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der „22. Juni 2016“ eingefügt werden.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 01.06.2016 **Drucksache** 17/**11682**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/**9114**, 17/**11443**

Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG)

Art. 1

Berechtigte

(1) Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer

1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern hat,
2. mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
4. für dieses Kind im Zeitpunkt der Antragstellung die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien durchgeführt hat und
5. für dieses Kind keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch nimmt, den der Freistaat Bayern kindbezogen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz fördert oder der in einem anderen Land in Erfüllung des § 24 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gefördert wird.

(2) [1]Anspruch auf Betreuungsgeld hat abweichend von Abs. 1 Nr. 2 auch, wer

1. mit einem Kind in einem Haushalt lebt, das er mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen hat,
2. ein Kind des Ehegatten, der Ehegattin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin in seinen Haushalt aufgenommen hat oder
3. mit einem Kind in einem Haushalt lebt und die von ihm erklärte Anerkennung der Vaterschaft nach § 1594 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) noch nicht wirksam oder über die von ihm beantragte Vaterschaftsfeststellung nach § 1600d BGB noch nicht entschieden ist.

[2]Für angenommene Kinder und Kinder im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 sind die Vorschriften dieses Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass statt des Zeitpunktes der Geburt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgeblich ist.

(3) [1]Können die Eltern wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern ihr Kind nicht betreuen, haben Verwandte bis zum dritten Grad und ihre Ehegatten oder Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie die übrigen Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen und von anderen Berechtigten Betreuungsgeld nicht in Anspruch genommen wird. [2]Die Berechtigten nach Satz 1 haben einen Anspruch auf Betreuungsgeld abweichend von Abs. 1 Nr. 5, wenn für das Kind nicht mehr als 20 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wird.

(4) Ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer ist nur anspruchsberechtigt, wenn diese Person

1. eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
   a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
   b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
   c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in ihrem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt oder
   d) nach § 104a AufenthG erteilt oder
3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält.

(5) [1]Ein Anspruch entfällt, wenn die berechtigte Person im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von mehr als 250 000 € erzielt hat. [2]Erfüllt auch eine andere Person die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 oder der Abs. 2 oder 3

Satz 1, entfällt abweichend von Satz 1 der Anspruch, wenn die Summe des zu versteuernden Einkommens beider Personen mehr als 500 000 € beträgt.

Art. 2

Höhe, Auszahlung und Bezugszeitraum

(1) Das Betreuungsgeld beträgt für jedes Kind 150 € pro Monat.

(2) Betreuungsgeld wird im Laufe des Monats gezahlt, für den es bestimmt ist.

(3) [1]Betreuungsgeld kann in der Zeit vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. [2]Vor dem 15. Lebensmonat wird Betreuungsgeld nur gewährt, wenn die Eltern die Monatsbeträge des Elterngeldes, die ihnen für ihr Kind nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und nach § 4 Abs. 6 Satz 1 BEEG zustehen, bereits bezogen haben. [3]Für jedes Kind wird höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

(4) [1]Für angenommene Kinder und Kinder im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann Betreuungsgeld ab dem ersten Tag des 15. Monats der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. [2]Abs. 3 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) [1]Für einen Lebensmonat eines Kindes kann nur ein Elternteil Betreuungsgeld beziehen. [2]Lebensmonate des Kindes, in denen einem Elternteil nach Art. 3 anzurechnende Leistungen zustehen, gelten als Monate, für die dieser Elternteil Betreuungsgeld bezieht.

(6) Der Anspruch endet mit dem Ablauf des Monats, in dem eine Anspruchsvoraussetzung entfallen ist.

(7) [1]Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 gelten in den Fällen des Art. 1 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. [2]Nicht sorgeberechtigte Elternteile und Personen, die nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Betreuungsgeld beziehen können, bedürfen der Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils.

Art. 3

Verhältnis zu anderen Leistungen

[1]Dem Betreuungsgeld vergleichbare Leistungen, auf die eine nach Art. 1 berechtigte Person außerhalb Bayerns oder gegenüber einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung Anspruch hat, werden auf das Betreuungsgeld angerechnet. [2]Solange kein Antrag auf die in Satz 1 genannten vergleichbaren Leistungen gestellt wird, ruht der Anspruch auf Betreuungsgeld bis zur möglichen Höhe der vergleichbaren Leistung.

Art. 4

Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Betreuungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen.

(2) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 5

Antragstellung

(1) [1]Betreuungsgeld ist schriftlich zu beantragen. [2]Es wird rückwirkend nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag eingegangen ist. [3]In dem Antrag ist anzugeben, für welche Monate Betreuungsgeld beantragt wird.

(2) [1]Der Antrag kann frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Leistungsbeginn gestellt werden. [2]Zuvor gestellte Anträge sind unbeachtlich.

(3) Zur Erleichterung der Antragstellung darf die zuständige Behörde die im Rahmen des Vollzugs des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhobenen Daten verarbeiten und nutzen.

Art. 6

Rechtsweg

[1]Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 5 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. [2]Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) eine Angabe nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
2. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht oder
3. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB I eine Beweisurkunde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Art. 8

Verwaltungsverfahren

[1]Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. [2]Das Erste Buch Sozialgesetzbuch und § 331 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch finden entsprechende Anwendung; Art. 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

Art. 8a

Änderung anderer Rechtsvorschriften

Art. 26a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Abs. 1.
2. Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

   „(2) Der Träger beziehungsweise der nach Art. 20 zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Eltern bei Abschluss des Betreuungsvertrages oder bei Vermittlung einer Tagespflegeperson, dass mit Inanspruchnahme der staatlich geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt und die Inanspruchnahme gegebenenfalls der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen ist.“

Art. 9

Übergangsregelung

(1) [1]Die Voraussetzung nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 4 gilt nicht bei Anspruchsbeginn im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 22. Juni 2016 (Übergangszeitraum). [2]Entsprechende Anträge müssen spätestens am 22. September 2016 bei den zuständigen Behörden eingehen; Art. 5 Abs. 1 Satz 2 findet im Übergangszeitraum keine Anwendung.

(2) [1]Ein Anspruch auf Betreuungsgeld besteht nicht für Monate, in denen für dieses Kind Betreuungsgeld auf Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bezogen wird. [2]Monate, in denen für ein Kind Betreuungsgeld auf Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bezogen wurde, gelten als Monate im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3.

Art. 10

Inkrafttreten

[1]Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. [2]Abweichend davon treten die Art. 7 und 8a am 22. Juni 2016 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Joachim Unterländer
Abg. Doris Rauscher
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Abg. Kerstin Celina
Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Sandro Kirchner
Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Staatsministerin Emilia Müller
Abg. Natascha Kohnen
Abg. Gabi Schmidt
Abg. Markus Rinderspacher

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (Drs. 17/9114)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Geschäftsordnung beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Unterländer für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayerns Eltern wollen das Betreuungsgeld. Bayerns Eltern wollen einen Ausbau der Kinderbetreuung, der dem Bedarf entspricht. Bayerns Eltern wollen eine Vielfalt an Angeboten. Dafür haben wir als Politik zu sorgen. Wir sollten nicht selbst vorgeben, was Eltern zu haben wollen. Das ist der Unterschied in der Politik. Meine Damen und Herren, wir haben die Wahlfreiheit auf diese Art und Weise herzustellen.

(Beifall bei der CSU)

In den vergangenen Wochen haben uns im Bayerischen Landtag nahezu 2.000 Eingaben von Eltern, Großeltern und Familienangehörigen erreicht, die sich alle für ein Betreuungsgeld ausgesprochen haben. Sie wollen nicht, dass ihnen jemand vorschreibt, wie sie die ersten Jahre zum Wohle des Kindes und der Familie gestalten sollen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das Betreuungsgeld nicht durch den Bund zu zahlen. Deshalb wollen wir die schnellstmögliche und nahtlose Einführung des Betreuungsgeldes für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die anspruchsberechtigt sind.

Dies ist auch ein klares Zeichen dafür, dass Familien mit Kindern die Basis bilden, auf der sich Menschen in ihrer frühen Lebensphase positiv entwickeln können. Daneben ist es aber auch die Voraussetzung für den Kitt, den wir in unserer Gesellschaft brau-

chen und haben wollen. Das ist ein übergeordneter Ansatz. Wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass es keinen Sinn macht, die Lufthoheit über die Kinderbetten anzustreben, wie es ein SPD-Politiker einmal gefordert hat. Es ist vielmehr notwendig, die Angebotsvielfalt in der bayerischen Familienpolitik weiterzuführen. Deswegen ist es gut, dass die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf für ein Landesbetreuungsgeldgesetz vorgelegt hat. Deswegen ist es auch gut, dass der federführende Ausschuss und alle mitberatenden Ausschüsse diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Und deswegen wird es auch gut sein, wenn der Bayerische Landtag heute mit seiner Mehrheit den bayerischen Eltern mit der Einführung des Landesbetreuungsgeldes die Wahlfreiheit einräumt und damit ein klares Signal für Kinder- und Familienfreundlichkeit im Freistaat Bayern setzt.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auf diesem Weg zweierlei erreichen. Wir wollen alle Familien ohne Unterschied in der Lebensführung entlasten und ihre jeweilige Familiensituation berücksichtigen. Wir wollen aber auch, dass nicht der Staat oder die Gesellschaft entscheiden, wie sich Eltern zu verhalten haben. Entscheidend ist vielmehr, welche Biographie die Eltern selbst wählen. Der Staat ist verpflichtet, diese Entscheidung zu akzeptieren und sie mit guten Rahmenbedingungen zu begleiten und zu unterstützen. Wir können im Freistaat Bayern darauf stolz sein, und das auch parteiübergreifend, dass wir eine Vielfalt an Angeboten haben, dass wir viel in Familien mit Kindern, in die Situation von Alleinerziehenden und in die Situation von Familien, die nicht so begütert sind, investieren, egal, ob sie einen Krippenplatz, einen Kindertagesstättenplatz oder in den ersten beiden Lebensjahren das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wollen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die Wahlfreiheit zwischen Inanspruchnahme von Krippenplätzen und Betreuungsgeld eine Angelegenheit der Länder ist, muss diese Regelung auf Länderebene erfolgen. Unabhängig von diesem Urteil stand schon aufgrund der hohen Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes durch nahezu 80 % der Eltern fest, dass es auch nach dem Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts das Betreuungsgeld im Freistaat Bayern geben muss. Dies ist die politische Garantie, die wir den Eltern, den Müttern und Vätern im Freistaat Bayern geben. Die Eltern müssen auch während des Krippenalters ihrer Kinder die volle Wahlfreiheit haben. Das ist die Zusage der Bayerischen Staatsregierung und der CSU.

Viele Eltern waren und sind besorgt, ob sie diese Leistung tatsächlich erhalten. Deswegen kam es zu den Eingaben und Petitionen. Wie gesagt, allein bei uns sind mehr als 1.700 eingegangen. Zum einen haben sich die Petenten klar für das Betreuungsgeld ausgesprochen. Zum anderen haben sie aber auch deutlich gemacht, dass sie davon ausgehen, dass ihr Anspruch auch akzeptiert wird. Nach den Diskussionen und der Reaktionen der Eltern zeigt sich zweierlei – und dies ist ausgesprochen positiv:

Erstens wollen die Eltern im Freistaat Bayern das Betreuungsgeld. Ich darf es noch einmal sagen: Das ist ihr klarer politischer Wille, und diesen Willen haben wir als Parlament und Interessenvertretung für Familien mit Kindern ebenso zu berücksichtigen wie den Wunsch nach bedarfsgerechtem Ausbau der frühkindlichen Betreuung. Wir wollen keinen Gegensatz zwischen Krippenplätzen und Betreuungsgeld herstellen. Wir wollen einzig und allein diejenigen finanziell entlasten, die den Weg wählen, in der ersten Zeit das Kind zu Hause zu erziehen, zu begleiten und zu betreuen. Das Betreuungsgeld soll auch ein Symbol dafür sein, dass sie vom Staat unterstützt werden. Eltern engagieren sich für ihre Belange und die ihrer Kinder, und das ist eine ausgesprochen positive Entwicklung.

Zweitens ist es für die CSU-Landtagsfraktion aber auch besonders wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dazu und auch zu den weiteren familienpolitischen Leistungen wird die Kollegin Schreyer-Stäblein im zweiten Teil der Begründung unserer Gesetzesinitiative etwas sagen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Nachweis von Gesundheitsuntersuchungen, wie er schon beim Landeserziehungsgeld mit Erfolg eingeführt worden sind, eine richtige und wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Landesbetreuungsgeld ist. Gleiches gilt auch für die Voraus-

setzung der Wohnsitznahme im Freistaat Bayern. Hier sind die bewährten Regelungen vom Landeserziehungsgeldgesetz übertragen worden.

Wichtig ist mir, dass mit der gesetzlichen Einführung dieser Leistung die Diskussion über das Entweder-oder nicht mehr weitergeführt und in Biographien von Familien nicht mehr hineinregiert wird. Die Eltern erhalten mit dem Landesbetreuungsgeldgesetz genauso wie mit dem weiterzuführenden Ausbau der Kinderbetreuung ein klares Signal. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Bevor ich in der Debatte fortfahre, darf ich bekanntgeben, dass die SPD-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin Müller, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Eltern verdienen unsere besondere Wertschätzung, und jedes Familienmodell ist natürlich zu respektieren, egal ob Eltern alleinerziehend oder als Paar, ob in der Großstadt oder in ländlichen Regionen, ob mit pflegebedürftigen Angehörigen oder mit einem Beruf leben. Sie übernehmen in ganz besonderer Weise Verantwortung für ihre Kinder und leisten täglich Großartiges für unsere Jüngsten, egal, ob sie ganz zu Hause bleiben oder ihre Kinder für ein paar Stunden am Tag in die Kindertageseinrichtung geben. Die SPD unterstützt ausdrücklich die Entscheidungsfreiheit der Familien. Sie möchte nicht die Lufthoheit über Kinderbetten einnehmen. Das ist totaler Quatsch.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie vielleicht nicht, aber das ist gesagt worden!)

Ich möchte nur klarstellen, dass es darum überhaupt nicht geht. Uns geht es definitiv um die Entscheidungsfreiheit der Familien und darum, dass sie das Aufwachsen, das Leben und die Entwicklung ihrer Kinder genau so gestalten sollen, wie sie es möch-

ten. Das Betreuungsgeld ist aus unserer Sicht aber der falsche familienpolitische Akzent und der falsche Weg, um dieses Ziel wirklich zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Heute soll hier im Bayerischen Landtag die Zementierung eines Familienmodells beschlossen werden, das mit den Lebensrealitäten sehr vieler Familien in unserem Land relativ wenig zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Das sind nicht nur meine Eindrücke oder die der SPD-Fraktion, sondern Aussagen von ausgewiesenen Experten aus den Wohlfahrtsverbänden, aus kirchlichen Organisationen und aus der Wissenschaft. Sie alle haben diese Argumente gebetsmühlenartig immer wieder vorgetragen. Diese Experten hat die Staatsregierung selbst um ihre Bewertung gebeten. Sie haben im Bayerischen Landtag im Rahmen einer Fachanhörung ihre massiven Bedenken eingebracht. Die SPD-Landtagsfraktion hat darüber hinaus die besten Experten befragt, und zwar die Familien selbst. Auch deren Meinung fällt eindeutig aus: 63 % der von Infratest Befragten wollen, dass die Gelder aus dem Bundeshaushalt in die frühkindliche Bildung investiert werden. Nur 28 % sprechen sich für ein Betreuungsgeld aus. Das muss man einfach so annehmen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es nämlich!)

Leider müssen wir aber auch heute wieder feststellen, dass all diese Experten ihr Meinung und ihre Bedenken vollkommen umsonst geäußert haben. Wir alle hier im Hohen Hause wissen um die Folgen, die das Betreuungsgeld für viele Familien haben wird. Trotzdem soll diese Familienleistung heute endgültig beschlossen werden, weil die CSU-Fraktion nicht von ihrem Lieblingsprojekt abrücken möchte, das sie auch auf Bundesebene eingebracht hatte.

Mein Gedanke bei der ganzen Debatte ist ein anderer. Den Begriff der "Fernhalteprämie" möchte ich zwar nicht unterstützen, aber mir kommt der Gedanke daran, dass bei

der Erzieherausbildung übersehen wurde, genügend Erzieher für die Tageseinrichtungen auszubilden. Derzeit steht uns definitiv viel zu wenig Personal für die Kinderbetreuungsstätten zur Verfügung. Das könnte durchaus dahinterstecken. So gesehen, versucht man nämlich, die Kinder von der Krippe fern zu halten. Soviel nur am Rande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Betreuungsgeld für bayerische Familien ist nach unserer Auffassung nach wie vor kein geeignetes Mittel, um eine freie Entscheidung der Familien für ein Familien- und Lebensmodell zu unterstützen. Die 150 Euro ersetzen nämlich nie und nimmer ein Einkommen, auf das viele heutzutage ganz einfach angewiesen sind. Außerdem ist es bildungspolitisch falsch, Eltern vor die Wahl zwischen einem Kitaplatz und 150 Euro zu stellen. Damit zeigen Sie den bayerischen Familien im Übrigen auch keine Wertschätzung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde 2008 beschlossen, allen Kindern eine optimale Förderung in ihrer Entwicklung zu ermöglichen. Jetzt sollen wir aber ein Gesetz beschließen, das den Kindern genau diese Förderung verwehrt. Das ist bildungspolitischer Irrsinn.

(Beifall bei der SPD)

Das stellt einen Rückschritt bei der Gleichstellung von Mann und Frau dar; denn partnerschaftliche Aufgabenteilung und gleiche Chancen am Arbeitsmarkt werden damit behindert. Das Betreuungsgeld vergrößert auch die Gefahr der Altersarmut. Diesen Aspekt muss man bei der ganzen Debatte mit in den Blick nehmen.

All diese Kritikpunkte sind Ihnen sehr wohl bekannt. Sie, Herr Unterländer, argumentieren immer damit, dass 75 % der Eltern das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen möchten. Von einer Wunschleistung der Familien kann dabei aber nicht die Rede sein. Nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts zusammen mit der Technischen Universität Dortmund bezogen 57,4 % der Eltern das Betreuungsgeld nur zur

Überbrückung. Erinnern Sie sich an die Anhörung hier im Hohen Haus. Die Angaben wurden vom Deutschen Jugendinstitut noch einmal unterstrichen. Die Eltern nehmen es als Überbrückungsgeld, weil kein oder nicht der passende Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Genauso wie bei Ihnen E-Mails von betroffenen Familien eingegangen sind, sind auch bei mir viele E-Mails aufgeschlagen, die immer in die gleiche Richtung gehen. Eine Mutter beispielsweise hat geschrieben, sie bemühe sich um einen Krippenplatz, seit ihr Kind drei Monate alt ist. Sie bekommt aber definitiv vor September keinen Platz.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das war ganz bestimmt in München der Fall! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist woanders genauso!)

– Nein, Frau Schreyer-Stäblein, die Betroffene lebt auf dem Land. Es ist schon klar, dass die Ballungszentren in dieser Angelegenheit einer besonderen Herausforderung ausgesetzt sind. Das Problem gibt es aber auch auf dem Land. Auch auf dem Land haben wir keine hundertprozentige Bedarfsdeckung. Die Mutter möchte deshalb bis zum September als Überbrückung das Betreuungsgeld für ihr Kind beziehen können.

(Steffen Vogel (CSU): Das ist doch richtig!)

– Man muss aber beide Seiten betrachten. Es ist nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Man muss doch der Realität des 21. Jahrhunderts und den Lebensentwürfen, die sich junge Familien heutzutage zeichnen, Rechnung tragen. Das Ziel ist eine partnerschaftliche Aufgabenteilung. Dieser Realität muss man ins Auge schauen.

(Beifall bei der SPD)

Die Familienmodelle sind so unterschiedlich. Heutzutage gibt es nicht mehr nur das Modell der Heiligen Familie, die die partnerschaftliche Rollenverteilung im klassischen Sinn aufrechterhält. Es gibt viele wunderbare Studien, die man sich hier zunutze machen kann. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung besagt, dass sich 58 % der Männer und Frauen einen gelungenen Ausgleich zwischen Beruf und Familie wünschen,

ohne einen der beiden Bereiche vernachlässigen zu müssen. Das Betreuungsgeld zementiert aber ein Hintereinander und begünstigt kein Nebeneinander.

Aus unserer Sicht ist dieses Betreuungsgeld deshalb nicht unterstützenswert. Das gilt insbesondere, wenn man bedenkt, dass in Bayern nach wie vor 20.000 Kitaplätze fehlen. Hier klafft also noch eine breite Lücke. Wir brauchen auch mehr Qualität in den Kitas. Wir brauchen mehr Sprachförderung, mehr Personal, und wir brauchen nach wie vor flexiblere Öffnungszeiten, vor allem in den Randzeiten. Es gibt hier noch so viel zu tun. Wir wollen die Gelder deshalb lieber in den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung investieren. Wir wollen sie nicht in dieser Form von Betreuungsgeld und Familienleistung investieren, wie das die CSU-Landtagsfraktion vorschlägt. Welche Überraschung: Wir lehnen folglich auch heute Ihren Gesetzentwurf wieder ab. Wir haben noch eine Resthoffnung, dass sich vielleicht doch eine Mehrheit hier im Hohen Hause unserer Auffassung anschließen könnte. Wahrscheinlich ist diese Hoffnung aber vergebens.

Wir fordern die CSU-Fraktion aber auf, die gleiche Summe – immerhin 1 Milliarde Euro bis 2021 – in die frühkindliche Bildung zu investieren. Dann wären wir wieder auf Augenhöhe, was die Wahlfreiheit betrifft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt, das weiß-blaue Betreuungsgeld wird kommen. Es kommt aber leider nicht mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER.

(Zurufe von der CSU: Oh, wie schade! – Steffen Vogel (CSU): Ihr könnt doch zustimmen!)

Die hinter dem Gesetzentwurf stehende Intention, dass diejenigen, die ihr Kind zu Hause betreuen, Geld bekommen, ist natürlich nachvollziehbar. Das ist schon klar. Wenn man aber ins Detail geht – und das haben wir gemacht, mehrmals sogar –, dann entstehen immer mehr Fragen, und es stehen immer mehr Widersprüche im Raum. Für uns fehlt auch ein sinnvolles Gesamtkonzept. Wir haben acht Argumente gegen das Betreuungsgeld.

Erstens. Die veranschlagten 150 Euro bieten keine wirkliche Wahlfreiheit. Von einer Wahlfreiheit zwischen privater und öffentlicher Erziehung zu sprechen, ist angesichts dessen realitätsfern. Auch der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern hat gesagt, der Betrag habe nur Symbolcharakter. Natürlich nehmen auch diejenigen das Geld, die sowieso zu Hause auf das Kind aufgepasst hätten. Das ist klar, das ist logisch, das begründet aber keine Wahlfreiheit. Das Betreuungsgeld zielt an den eigentlichen Problemen vorbei. Eine echte Wahlfreiheit ist nämlich erst dann gewährleistet, wenn in allen Regionen Bayerns genügend Kitaplätze und Erzieher vorhanden sind. Das ist derzeit aber nicht der Fall. Wir sagen auch, die 150 Euro sind insgesamt gesehen einfach zu wenig. Deswegen haben sie reinen Symbolcharakter.

Zweitens. Es macht sowohl gesellschafts- als auch haushaltspolitisch weitaus mehr Sinn, die von der Staatsregierung – –

(Oliver Jörg (CSU): Sollen wir dann das Kindergeld auch abschaffen?)

– Nein, das Geld soll man nicht abschaffen. Man soll die 230 Millionen – den ganzen Betrag, wieviel es eben insgesamt ist – in den Ausbau der bayerischen Kindertagesstätten investieren. Das ist für uns der sinnvollere, der bessere Weg. An den Kitas haben wir großen Personalmangel, das müssen wir doch beachten. Deshalb müssen wir das Geld hier investieren.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Die 230 Millionen, oder wieviel Geld es auch insgesamt ist, wäre deshalb hier besser investiert. Das ist unsere Position.

Drittens. Durch das geplante Betreuungsgeld werden vor allem die 400.000 Alleinerziehenden in Bayern außen vor gelassen. Darauf hat meine Vorrednerin bereits hingewiesen. Das kritisieren wir; denn gerade die Alleinerziehenden haben großes Interesse an der Qualifizierung ihrer Kinder, während sie ihrer Arbeit nachgehen. Schlimmer noch, die Alleinerziehenden werden von der Staatsregierung durch eine Nichtbeachtung bestraft, die ihresgleichen sucht.Wie wollen Sie erklären, dass alleinerziehende Mütter oder alleinerziehende Väter de facto keinen Anspruch auf das Betreuungsgeld haben? – Das ist ein großer Nachteil. Wir können das in dieser Form nicht unterstützen.

Viertens. Durch ein solches Betreuungsgeld kommen vor allem Einkommensschwache in die Versuchung, diese 150 Euro als Aufstockung für andere Dinge zu verwenden. Investitionen in die frühkindliche Förderung bleiben dann aus. Ich kann das nachvollziehen. Das wird von verschiedenen Fachleuten immer wieder bestätigt. Das hat auch das Deutsche Jugendinstitut in einer Untersuchung ganz klar gesagt. Deshalb sind Personen mit einem großen Armutsrisiko eher geneigt, dieses Geld anderweitig zu verwenden.

(Oliver Jörg (CSU): Mit diesem Argument können Sie das Kindergeld streichen!)

Diese Leute werden an der frühkindlichen Bildung sogar noch sparen. Es gibt also gewisse Anzeichen dafür, dass durch dieses Betreuungsgeld mittelfristig auch die soziale Mobilität gefährdet wird.

Fünftens. Es gibt – das wurde auch in der Anhörung von wissenschaftlicher Seite so gesagt – einige Bedenken bezüglich des Vorhabens. So kommt das Deutsche Jugendinstitut zu dem Ergebnis, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. So nehmen häufiger Frauen als Männer diese Leistung in Anspruch. Das Deutsche Jugendinstitut kommt ferner zu dem Ergebnis, dass die ge-

meinsame, partnerschaftliche Betreuung von Kindern in Familien ohne Bezug von Betreuungsgeld deutlich häufiger vorkommt als in Familien mit Bezug. Es zeigt sich also, dass ein solches Betreuungsgeld einen direkten geschlechtsspezifischen Einfluss auf die Kinderbetreuung in Familien hat, welcher mitunter nicht positiver Natur ist.

Sechstens. Das Betreuungsgeld – das ist vielleicht ein neuer Aspekt – ist im Hinblick auf die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen kritisch zu bewerten. So bietet dieses den in Kitas ohnehin schon stark unterrepräsentierten Migrantengruppen zusätzlich einen Anreiz, ihre Kinder zu Hause zu erziehen. Dabei benötigen gerade die Kinder dieser Bevölkerungsgruppen eine frühestmögliche Integration und Sprachförderung. Hier soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, dass auch diese Eltern in der Lage sind, ihre Kinder selbst aufzuziehen. Gesellschaftspolitisch ist es zweifelsohne geboten, Integration möglichst früh zu beginnen. Diese wird in dieser Altersgruppe vorwiegend in den bayerischen Kindertagesstätten gewährleistet.

Siebtens. Zahlreiche gewichtige Verbände sprechen sich – das muss man immer wieder sagen und darf es nicht unter den Tisch kehren – gegen das Betreuungsgeld aus. Die Diakonie Bayern, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sowie die Arbeiterwohlfahrt haben Probleme mit diesem Gesetzentwurf.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Man kann die gewichtigen Argumente von wichtigen Verbänden nicht einfach ignorieren.

Achtens. Das Betreuungsgeld – das ist der letzte Punkt – wird letztendlich nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet, ganz gleich, ob und welche Betreuung Kinder erfahren. Dabei wäre es doch besonders wichtig, die Qualität der Betreuung in den Vordergrund zu stellen. Das wird durch Zahlung dieser 150 Euro eben nicht gewährleistet.

Deswegen sind wir insgesamt gegen dieses Gesetz.Diese acht Punkte sprechen aus Sicht der FREIEN WÄHLER dagegen. Wir sind der Meinung, dass Eltern als freie und mündige Bürger selbst entscheiden sollen, in welcher Art und Weise sie ihren Nachwuchs in den ersten Lebensjahren betreuen. Um echte Wahlfreiheit sicherzustellen, müssen diese 230 Millionen Euro sinnvoll investiert werden, zum Beispiel in eine ausreichende Zahl von Kita-Plätzen in Bayern. Für uns wäre das besser, als ein Betreuungsgeld nach dem Gießkannenprinzip anzustreben. Wie formuliert es die "Süddeutsche Zeitung"? – Ein Zitat: Das Betreuungsgeldgesetz als Paradebeispiel für bayerische Sturkopfpolitik.

Abschließend lässt sich für uns FREIE WÄHLER Folgendes festhalten: Dieser Gesetzentwurf geht am eigentlichen Ziel vorbei, beansprucht Gelder, die an anderer Stelle dringender notwendig wären, und schließt – das ist für uns auch ein wesentlicher Punkt, den man laufend wiederholen muss – gewisse Teile der Gesellschaft aus. Aus diesen acht Gründen bleibt uns FREIEN WÄHLERN nichts anderes übrig, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Frau Kollegin Celina das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! In wenigen Minuten werden wir über die Einführung des Betreuungsgeldes abstimmen. Damit werden Sie nicht nur die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Betreuungsgeldes schaffen, sondern Sie werden auch der langen Diskussion darüber vorerst ein Ende bereiten. Aber was werden denn die Folgen sein? – Wenn wir in einigen Jahren überlegen werden, was das Betreuungsgeld gebracht hat – ich hoffe, dass wir das tun werden –, dann gibt es zwei mögliche Ergebnisse; das eine ist: Das Betreuungsgeld kostet unsere Bürger viel Geld, vielleicht 100 Millionen Euro im Jahr, und

nützt den Familien wenig. Das wäre noch die bessere Variante. Die andere Variante ist: Es kostet unsere Bürger viel Geld, vielleicht 100 Millionen Euro im Jahr, es schadet den Frauen, es schadet den Kindern, und es schadet den Familien.

Es schadet den Frauen, die noch weniger Rente bekommen werden; es schadet den Kindern, die nicht in eine Kita dürfen, dort aber gut betreut wären; es schadet den Familien, die mit ihren Steuern dafür blechen müssen, damit andere, unabhängig von ihrem Einkommen, Geld dafür bekommen, dass ihre Kinder nicht in eine Kita gehen dürfen. Es schadet den Alleinerziehenden, denen Sie suggerieren wollen, sie hätten eine Wahlfreiheit; die haben sie bei 150 Euro im Monat aber nicht. Das haben Ihnen der Verband der Alleinerziehenden und fast alle anderen Verbände in der von der Opposition erzwungenen Anhörung unverblümt gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da fällt mir ein Satz des klugen Winston Churchill ein, der sagte: Es braucht Mut, aufzustehen und zu sprechen. Es braucht aber auch Mut, sich hinzusetzen und zuzuhören. – Ich hätte Ihnen in den vergangenen drei Jahren, in denen wir über Ihr salopp dahingeworfenes Wahlkampfversprechen diskutiert haben, den Mut gewünscht, sich öfter einmal hinzusetzen und zuzuhören. Dass es kein gut durchdachtes Projekt ist, zeigt sich allein schon daran, dass das Bundesverfassungsgericht Ihnen zu Recht in Ihr schön ausgedachtes Gesetz gegrätscht ist und Sie auf Ihren Platz zurückverwiesen hat. – Jetzt machen wir's halt selber, haben Sie dann trotzig beschlossen und eine gigantische Umverteilungsmaschine in Gang gesetzt. Mit den Steuern, die die durchschnittliche Krankenschwester zahlt, kann die Managerin ihr Kind vom Au-pair-Mädchen betreuen lassen, um es einmal ganz deutlich zu formulieren.

Erzählen Sie mir nicht, dass das Betreuungsgeld den ärmeren Familien nützt; denn das war nie Ziel des Betreuungsgeldes. Im Gegenteil: Bei denen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, wird es sogar angerechnet. Das heißt, arme Eltern

werden vom Bezug des Betreuungsgeldes ausgegrenzt. Ist deren nicht in Anspruch genommener Kita-Platz etwa weniger wert? Wie ist abstrus ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um ärmere Kinder und Familien zu unterstützen, hätten Sie das Bayerische Landeserziehungsgeld ausbauen müssen; denn genau damit werden Familien unterstützt, die es sich sonst nicht leisten könnten, ihre Kinder selbst zu betreuen. Statt das Betreuungsgeld gegen alle Widerstände durchzuboxen, hätten Sie sich auch dafür einsetzen können, dass sowohl Mütter als auch Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen können; denn da ist noch viel zu tun. Ich weiß das aus eigener Erfahrung.

Ich hatte glücklicherweise die Möglichkeit, sieben Jahre mit unseren Kindern zu Hause zu verbringen und sie zu genießen. Mein Mann und ich haben die Möglichkeit genutzt, unsere Arbeitszeiten zu reduzieren, um mehr Zeit mit den Kindern und der Familie zu verbringen. Wir hatten Arbeitgeber, bei denen es klare familienfreundliche Regelungen gab, die es uns erlaubten, mehr Zeit mit kleinen Kindern zu verbringen. Wir hatten flexible Arbeitszeiten, verständnisvolle Chefs und die Möglichkeit, an das Alter der Kinder und an die Bedürfnisse der Familie angepasst zu arbeiten. Wir wohnen in einem Ort, in dem es schon seit vielen Jahren gute Betreuungsmöglichkeiten für kleine und größere Kinder gibt. Wir haben auch ein soziales Umfeld, das uns bei der Kinderbetreuung unterstützt.Wir hatten zwar keine 150 Euro im Monat; aber wir hatten Wahlfreiheit. Wir hatten Glück mit den Rahmenbedingungen für unser Familienleben.

Es wäre Ihre Aufgabe als Regierungsfraktion gewesen, daran zu arbeiten, dass mehr Familien in Bayern diese Wahlfreiheit haben. Das haben Sie, Herr Unterländer, ja auch gesagt. Aber wenn eine Familie diese echte Wahlfreiheit genießt, beruht das im Augenblick auf Glück und Zufall. Stattdessen verschwenden Sie ab jetzt jedes Jahr bis zu 100 Millionen Euro für ein sogenanntes Landesbetreuungsgeld, das nicht nur die Experten, sondern auch ein großer Teil der Bürger für kompletten Unsinn halten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Sie schaden viel, und Sie nutzen wenig. Sie werden dabei nicht einmal das selbst gesteckte Ziel Wahlfreiheit erreichen geschweige denn sonst einen Nutzen erzielen, frei nach dem Motto: Wenn es schon mit der Pkw-Maut nicht klappt, dann wenigstens mit dem Betreuungsgeld. Aber das ist langfristig zu wenig, um einen Beitrag zu echter Wahlfreiheit zu leisten. Dieser hätte anders ausgesehen.

Noch ein Satz zu Ihrer Argumentation, Herr Unterländer. Sie sagten: Die Eltern wollen das Betreuungsgeld. Zum einen bezweifle ich, dass *die* Eltern das Betreuungsgeld wollen. Nur ein kleiner Prozentsatz der Eltern hat Kinder in genau diesem Alter. Ein großer Teil der anderen Eltern kann sich bessere Möglichkeiten vorstellen, 100 Millionen Euro im Jahr familienfreundlich unterzubringen. Ganz abgesehen davon sind Sie nicht nur für ein paar Tausend Eltern mit ganz kleinen Kindern zuständig, sondern für alle bayerischen Bürger. Wie aber diese denken, haben wir in der Debatte in den vergangenen drei Jahren oft genug gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Celina, Herr Kollege Kirchner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Frau Celina, nur zum Zahlenverständnis. Sie haben gerade von einigen wenigen Eltern gesprochen. Bei mir kommen sehr viele Anrufe an, und ich stelle auch in der Diskussion fest, dass über 75 % der Eltern das Erziehungsgeld in Anspruch nehmen. Vielleicht können Sie das, was Sie gesagt haben, noch relativieren.

Ein zweiter Punkt ist mir in Ihren Ausführungen aufgefallen. Er leitet eigentlich vom Betreuungsgeld zum Landeserziehungsgeld über. Sie haben gesagt, das Landeserziehungsgeld müsste ausgebaut werden; das sei Ihr Vorschlag an dieser Stelle. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass 2013 gerade Ihre Partei sehr exponiert dafür eingetreten ist, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird.

(Hans Herold (CSU): Genau so war es!)

Wie passt dies zusammen?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin Celina, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kirchner, Ihre Einwände überraschen mich nicht. Zum Ersten lege ich Ihnen noch einmal dar – das habe ich aber vorhin schon deutlich gesagt –, dass nur ein kleiner Teil der Eltern, die Kinder bis zum Alter von 18 Jahren haben oder für Kinder unterhaltspflichtig sind, Nutznießer des Betreuungsgelds sind. Das sind wenige Eltern. Mag sein, dass das 75 % der Eltern sind, die Kinder in diesem jungen Alter haben.

(Hans Herold (CSU): Sie wollen es haben!)

Aber die Zahl der Eltern in Bayern ist viel, viel, viel größer.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Zum Zweiten wird das Landeserziehungsgeld – das habe ich klar dargelegt – nicht angerechnet. Das heißt, das Landeserziehungsgeld bekommen ärmere Eltern und gerade ärmere Eltern. Das Landeserziehungsgeld soll die Eltern unterstützen, die es finanziell nötig haben.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es abschaffen?)

Das aber erreicht das Betreuungsgeld leider nicht. Da haben Sie einen ganz großen Fehler gemacht. Mit dem Betreuungsgeld fördern Sie Eltern, die zu Hause ihr Au-pair-Mädchen finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): So ein Unsinn!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schreyer-Stäblein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Thema Betreuungsgeld jetzt seit vier, fünf Jahren. Deswegen hat auch jeder von uns schon lange die Möglichkeit gehabt, sich seine Meinung zu bilden. Umso mehr hat es überrascht, dass wir eine weitere Anhörung gebraucht haben, um diese Meinung zu vertiefen. Gleichwohl hat sie offensichtlich nicht dazu geführt, dass wir an diesem Punkt einen Schritt weiter gekommen sind.

Der Kollege Unterländer hat am Anfang ganz hervorragend ausgeführt, warum das Betreuungsgeld zwingend nötig ist, wenn wir es mit der Wahlfreiheit ernst meinen. Wenn ich nicht schon davor gewusst hätte, dass es richtig ist, wüsste ich spätestens nach seinen Ausführungen, warum ich heute flammend dafür sein kann und auch dafür abstimmen möchte.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Sie sind leicht zu überzeugen!)

– Frau Celina, ich habe bei dem, was Sie vorgelesen haben, sehr gut zugehört und möchte Sie bitten, jetzt auch meinen Ausführungen zuzuhören. Das würde die Kommunikation erleichtern; denn Sie haben so vieles gesagt, bei dem es wirklich spannend wird, wenn man einmal den wirklichen Inhalt mit dem vergleicht, was am Ende tatsächlich herauskommt. Sie haben gesagt, man soll gut zuhören.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Da muss man mitdenken!)

Ich habe das bei Ihnen bewusst gemacht und erwarte das jetzt im Umkehrschluss von Ihnen. – Sie haben davon gesprochen, warum Kinder Schäden davontragen. Ich habe es mir wörtlich aufgeschrieben: Wenn man sagt, das Betreuungsgeld schadet Kindern nicht, die nicht in eine Kita gehen, ist das eine Diffamierung – –

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

– Sie können es nachschauen; Sie haben es ja aufgeschrieben. Das sei eine Diffamierung der Eltern, die sich entscheiden, zu Hause ihre Kinder zu erziehen und gut auf den Weg zu bringen. Ich finde es unmöglich, dass Sie meinen, das, was Sie wissen, sei für ganz Bayern relevant. Wir haben viele gute Mütter und Väter, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen. Das ist ein Bestandteil, den wir heute liefern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Was Sie gesagt haben, würde keiner aus der Fachwelt unterschreiben. Wir hatten die Anhörung, und dabei hat kein Einziger behauptet, dass das Betreuungsgeld den Kindern schadet. Unterschiedliche Positionen gibt es nur zu der Frage, inwieweit das Betreuungsgeld bestimmte Personen veranlasst, zu Hause zu bleiben. Darüber kann man diskutieren. Das ist eine Fragestellung. Aber das Betreuungsgeld schadet den Kindern nicht. Was Sie hier tun, finde ich unanständig.

(Beifall bei der CSU)

Der nächste Punkt: Wir sprechen von dem ersten Krippenjahr. "Kita" ist insofern schon falsch, als das Wort suggeriert, dass das Betreuungsgeld auch für ältere Kinder gedacht ist. Wir sprechen aber vom ersten Krippenjahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bildung kann im ersten Jahr eines Kindes – viele von uns sind Eltern von Kindern unter 18 Jahren; bei manchen ist das länger her, bei manchen weniger lange – nur durch Bindung stattfinden.

(Barbara Stamm (CSU): So ist es!)

Die Bindung eines Kindes aber hängt im ersten Jahr fundamental davon ab, wie viele Bezugspersonen es gibt. Dabei ist es nicht das Schlechteste, wenn Mütter und Väter viel Zeit für ihr Kind investieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen noch etwas deutlich sagen. Wir haben vorhin einen Tagesordnungspunkt zur Integration behandelt. Dabei hat die Kollegin Bause gesagt: Wir wollen nicht Menschen erster und zweiter Klasse haben. Sie hat auch formuliert – ich muss schauen, dass ich es wörtlich finde –, dass man da die Toleranz in den Vordergrund stellen sollte. Sie haben die Chance, in dieser Abstimmung zu zeigen, wie tolerant Sie sind, Vätern und Müttern mit unterschiedlichen Lebensentwürfen die Wahlfreiheit zu geben. Das ist die Chance, die Sie jetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es geht also heute darum, diese Möglichkeit zu eröffnen. Auf der einen Seite bauen wir den Krippenbereich massiv aus. Weil wir die Wahlfreiheit ernst meinen, unterstützen wir auf der anderen Seite diejenigen, die bereit sind, ihre Kinder zu Hause zu erziehen und neben Kindergärten und Krippen die Verantwortung selbst zu übernehmen.

Ich habe der Diskussion wirklich intensiv zugehört und finde die Debattenlage, die wir bekommen, irre. Das möchte ich Ihnen auch einmal ganz ehrlich sagen. Von Frau Rauscher war ich sehr begeistert, als sie am Anfang betont hat, dass wir kein Gegeneinander-Ausspielen haben wollen. So habe ich sie auch in der Anhörung verstanden. Sie möchte kein Gegeneinander-Ausspielen haben von Eltern, deren Kinder in der Krippe sind, und Eltern, die ihre Kinder hauptsächlich zu Hause erziehen wollen. Sie hat in ihren weiteren Ausführungen zwar den Begriff "Fernhalteprämie" sanft entschärft – das will ich fairerweise sagen –, aber doch unterstellt, dass es vielleicht darum gehe, dass wir nicht genügend Krippenplätze haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir haben an vielen Stellen sehr wohl genügend Krippenplätze, haben aber in bestimmten Bereichen nicht genügend Krippenplätze. Wir haben in großen Teilen Bayerns kein Problem, Personal zu finden, haben aber im Großraum München ein Problem damit, weil dort die Lebenshaltungskosten so sind, wie sie sind, weil die Ge-

hälter so sind, wie sie sind, und weil dort manchmal vielleicht auch die Arbeitsbedingungen nicht optimal sind.

Wenn man das Frauenbild bemühen und Frauenpolitik machen will, heißt das für mich auch, dass man es Frauen ermöglicht, ihren eigenen Lebensentwurf zu leben, und dass man es Männern und Frauen ermöglicht, miteinander zu entscheiden, wie sie Familie leben möchten. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Staatsform, die vorschreibt, wie Männer und Frauen Familie zu leben haben, hieß DDR, und die haben wir überwunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Celina hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil angesprochen, aber offensichtlich nicht gelesen; denn darin hieß es ausschließlich, dass entscheidend ist, wer die Finanzierung übernehmen darf. Damit war ganz klar: Berlin darf es nicht bezahlen. Es gab keinerlei Aussage dazu, ob der Inhalt gut oder schlecht ist. Wenn man ein Gesetz zitiert, wäre es also durchaus hilfreich, es zuvor gelesen zu haben.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern haben wir immer gesagt: Leben und leben lassen. Für uns war es wichtig, dass die Menschen immer entscheiden können, wie sie leben möchten. Leben und leben lassen bedeutet ein Sowohl-als-auch eines Krippenangebots und des Betreuungsgelds. Wir werden heute sehen, wer das Bayerische verstanden hat, wir werden heute sehen, wie wir Bayern ticken, wie wir miteinander leben wollen, wer Toleranz möchte und wer keine Diskriminierung von Hausmännern und Hausfrauen möchte.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, die Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Frau Celina, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin, Sie haben in Ihrer Rede in etwa gesagt – ich habe es nicht wörtlich aufgeschrieben;

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich auch nicht!)

ich konnte nicht gleichzeitig zuhören und aufschreiben –, dass darüber diskutiert wird, dass nicht jeder seine Kinder optimal fördert und dass darüber diskutiert werden kann und darf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Genau das habe auch ich in meiner Rede gesagt. Ich habe nie gesagt, dass es allen Kindern schade, wenn die Eltern Betreuungsgeld bekommen. Vielmehr habe ich gesagt, es schade den Kindern, die nicht in eine Kita dürfen, dort aber gut betreut wären. Genau diese Gruppe der Kinder meinte ich. Hier haben wir eine gemeinsame Schnittmenge. Dennoch wollen Sie das Betreuungsgeld jetzt in einer anderen Form verabschieden.

Nächstes Thema: 150 Euro, Toleranz. Ich glaube, ich habe deutlich ausgeführt, dass gerade ich, die ich selbst lange zu Hause war und die Zeit mit den Kindern sehr genossen habe, das Thema Wahlfreiheit familienpolitisch wirklich verstanden habe. Ich habe Arbeitgeber gehabt, bei denen das möglich war. Insoweit würde ich mir ein viel entschlosseneres Vorgehen Ihrer Fraktion wünschen.

Zum Bundesverfassungsgericht: Ich habe das Urteil selbstverständlich gelesen, aber Ihr Entwurf hat insofern offensichtlich nichts getaugt, als er die Zuständigkeit völlig falsch gesehen hat.

Ein Letztes noch. Auch Sie waren in der Anhörung dabei. Auch Sie wissen, dass über Jahre hinweg fast alle Verbände und vor allem die Verbände mit vielen Mitgliedern massive Bedenken gegen das Betreuungsgeldgesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, geäußert haben. Nie hat jemand etwas gegen familienpolitische Leistungen, gegen die

Förderung von Familien gesagt; aber die Art, in der das Betreuungsgeldgesetz formuliert ist, widerspricht dem Zweck.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach der Anhörung der Verbände frage ich Sie, wie Sie diese Bedenken der Verbände derart beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich bin Sozialpädagogin und Familientherapeutin und habe sehr wohl jedes Argument intensiv angeschaut. Die Schlüsse, die Sie aus der Anhörung ziehen, entsprechen zwar nicht dem darin Gesagten, aber es ist Ihr gutes Recht, Ihre eigenen Schlüsse zu ziehen. In der Anhörung haben die Verbandsvertreter gesagt, was sie gegebenenfalls gern anders hätten oder welche Alternative sie sehen. Sie haben nicht gesagt, das Betreuungsgeld schade den Kindern, die nicht in eine Kita dürften. Das hat kein Einziger gesagt.

Das ist genau der Punkt. Selbstverständlich geht es nicht um die Frage, ob ein Kind, wenn es zu Hause betreut wird und Betreuungsgeld bezahlt wird, danach geschädigt ist, weil es in der Krippe besser betreut worden wäre. Vielmehr wird es in der Krippe gut betreut, und zu Hause wird es gut betreut. Wir als Politiker haben nicht das Recht, die Eltern zu bewerten, ganz gleich, für welches Modell auch immer sie sich entscheiden.

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Sie wissen es offensichtlich nicht besser. Das Bundesverfassungsgericht hat nur gesagt, auf welcher Ebene wir das diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen ganz genau: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie ein Gesetz auf einer Ebene aufgleisen, kann es sein, dass es so läuft wie vorgesehen, es kann aber auch sein, dass es heißt: auf der anderen Ebene. Wenn es inhaltlich falsch gewesen wäre, hätte man es auch geschrieben. Das hat man aber nicht. Das ist der wichtige Punkt, den Sie immer ignorieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, Sie können mir nicht gleichzeitig zuhören und etwas niederschreiben. Sie haben jetzt nachgelesen, was Sie uns vorgetragen haben. Ich habe mir nicht aufgeschrieben, was ich gesagt habe. Deswegen kann ich es auch nicht nachprüfen. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Kinder tragen keinen Schaden davon, wenn sie zu Hause betreut werden. Wenn Sie mit Ihren Kindern zu Hause waren, dann wünsche ich Ihnen, dass Sie genau das erlebt haben. Ich sage Ihnen auch subjektiv: Meine Tochter war ab eineinviertel Jahren in der Krippe. Ich habe auch meine Erziehungsverantwortung wahrgenommen, und ich hoffe, mein Kind hat auch keinen Schaden davongetragen.

Genau deswegen dürfen wir beide die verschiedenen Modelle nicht gegeneinander ausspielen. Die Eltern haben das Recht, zu entscheiden, wie sie es untereinander aufteilen, welches Modell sie leben. Dafür braucht es neben dem Angebot der Krippenplätze auch das Betreuungsgeld. Wenn wir eben nicht Eltern erster und zweiter Klasse haben wollen, so wie es Frau Bause vorhin bezüglich des Integrationsgesetzes gesagt hat, dann müssen Sie jetzt Farbe bekennen und ebenfalls für das Betreuungsgeld sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Dr. Strohmayr von der SPD das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen bin ich auf dem Marktplatz einer schwäbischen Gemeinde, nicht in München, gestanden. Da kam eine junge Mutter mit ihrem zweijährigen Sohn auf dem Arm auf mich zu. Sie hat mir erzählt, dass sie in dieser 30.000-Einwohner-Gemeinde keinen Platz für ihr Kind bekommt. Zwar habe sich die Gemeinde sehr angestrengt, aber es gebe keinen wohnortnahen Krippenplatz in dieser Gemeinde für dieses Kind.

(Jürgen W. Heike (CSU): Einzelfall! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So, wie es dieser Mutter geht, geht es vielen Müttern und Vätern in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: In Bayern fehlen 20.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Auch fehlen Plätze für die vielen Flüchtlingskinder, die zu uns gekommen sind. Es gibt keine einheitliche Spracherziehung in der Frühförderung, es gibt keine Förderprogramme für die Migrationskinder im Kindergarten, es gibt keine systematische Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen, und viele Kita-Gruppen in Bayern sind viel zu groß.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So sieht es in Bayern aus, ganz zu schweigen von der fehlenden Ganztagsbetreuung in der Schule und von der fehlenden Ferienbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, stellen sich bei dieser Situation in Bayern heute hier hin und wollen hauptsächlich Frauen, die zu Hause bleiben, 150 Euro im Monat geben, damit sie ihre Kinder zu Hause erziehen. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen von der CSU, ich spreche jetzt ganz besonders Sie an. 150 Euro im Monat für Frauen, die ihre Kinder zu Hause erziehen, sind viel zu wenig.

(Zurufe von der CSU)

Von 150 Euro kann niemand leben, kann kein Kind erzogen werden, kann kein Pfennig in die Rentenkasse eingezahlt werden.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wo ist denn der SPD-Antrag für einen höheren Betrag?)

Ich frage Sie: Wie kann eine Alleinerziehende in Bayern mit 150 Euro im Monat zu Hause bleiben? Wie soll das gehen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen eines, Frau Schreyer-Stäblein: Sie setzen mit dieser Leistung völlig falsche Anreize. Leidtragende sind leider die Frauen. Sie wissen es vielleicht nicht: Hauptsächlich sind Frauen in Bayern von Armut betroffen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Und daran ist das Betreuungsgeld schuld, oder wie?)

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen dazu. Von den über 65-jährigen Frauen leben über 25 % in Armut. Die durchschnittliche Rente von Frauen beträgt 569 Euro. Wirtschaftsprognosen sagen: Drei Viertel der heute 35- bis 55-jährigen Frauen werden nicht von ihrer Rente leben können.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind Abgeordnete. Wir werden eine gute Rente haben. Wir weiblichen Abgeordneten gehören zu den 25 % der Frauen in Bayern, die einmal von ihrer Rente werden leben können.

(Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann doch nicht unser Ziel sein. Wir müssen hier etwas tun. Wir müssen die richtigen Anreize schaffen.

(Josef Zellmeier (CSU): Themaverfehlung! Das hat nichts mit dem Betreuungsgeld zu tun!)

Sie haben heute noch einmal die Chance, auf vernünftige Familienleistungen zu setzen. Eine vernünftige Familienleistung könnte zum Beispiel eine Kindergrundsicherung sein, ein vernünftiger Betrag, der Familien tatsächlich hilft. Ich fordere Sie hiermit zum letzten Mal auf: Denken Sie um, und stoppen Sie dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Frau Landtagspräsidentin Stamm hat sich in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön.

Barbara Stamm (CSU): Frau Kollegin Dr. Strohmayr, es mag ja Ihr persönliches, Ihr gutes Recht und das Recht Ihrer Fraktion sein, sich gegen ein Betreuungsgeld auszusprechen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Aber die Art und Weise, wie Sie das tun, und die Unterstellungen tragen dazu bei, immer mehr zu spalten, was Ihnen aber nicht gelingen wird, weil die Menschen das nicht mehr wollen. Wollen Sie es tatsächlich? – Sie tun es nämlich mit Ihrem Beitrag!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin, ich bin sehr dankbar, dass ich jetzt auch einmal als Abgeordnete an diesem Mikrofon stehen kann. Wissen Sie eigentlich, was Sie uns auch als Kolleginnen und Kollegen – und wir betrachten uns als Ihre Kolleginnen und Kollegen – mit Ihren

Unterstellungen antun? – Hören Sie doch bitte damit auf! Wir haben hier im Bayerischen Landtag eine Kinderkrippe für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr in einer Größenordnung von 36 Plätzen.

(Zuruf von der SPD)

Wollen Sie uns weiterhin unterstellen, dass wir als CSU-Fraktion diese Art von Einrichtungen nicht wollen? Wollen Sie uns weiterhin unterstellen, dass wir für unsere Kinder familienpolitisch keine Verantwortung übernehmen, dass Mütter und – vor allen Dingen junge – Väter in unserer Gesellschaft nicht zunehmend Verantwortung für ihre kleinen Kinder zeigen? – Es ist großartig, was sich da getan hat.

Im Übrigen ist es keine Voraussetzung für den Anspruch auf Betreuungsgeld, dass man zu Hause bleibt und tagsüber nicht berufstätig ist. Das möchte ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Dr. Strohmayr, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kollegin, liebe Frau Stamm, es liegt mir völlig fern, hier zu spalten. Ihre Wohltaten, die Sie in den letzten Jahren auch für dieses Parlament in Sachen Kinderbetreuung durchgeführt haben, in allen Ehren – ich habe selber davon profitiert, und mir sind Ihre Anstrengungen dafür auch bewusst –, aber ich möchte aufklären: Es ist doch paradox, dass wir zunächst Steuermittel einsetzen, um Mädchen und Frauen gut auszubilden, damit sie die besten Schulabschlüsse machen, und dann sollen Sie für 150 Euro im Monat Kinder erziehen.

(Zuruf von der CSU: Die müssen doch nicht!)

Schließlich müssen sie im Alter in Armut leben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen zugehört, jetzt möchte ich auch, dass Sie mir zuhören!

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Dann sagen Sie doch mal was Richtiges!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen: 1,3 Milliarden Euro sind viel Geld. Ich habe vorhin dargestellt, dass vielerorts trotz aller Anstrengungen, die wir in den letzten Jahren unternommen haben, immer noch Kinderbetreuungsplätze fehlen. In dieser Situation möchte ich das Geld lieber, so, wie es auf Bundesebene auch getan wird, für eine nachhaltige Familienförderung einsetzen. Genau das haben Sie bei der Anhörung hier im Landtag gehört; genau das haben wir versucht, Ihnen in den Diskussionen im Bayerischen immer wieder zu sagen. Aber Sie wollen nicht hören, und genau deswegen wollen wir Sie heute noch einmal aufrütteln. Denken Sie um und stoppen Sie dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hält Wort; das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Mit dem bayerischen Betreuungsgeld führen wir diese wichtige familienpolitische Leistung nach dem Ende des Bundesbetreuungsgeldes konsequent fort. Bisher haben über 73 % der bezugsberechtigten Eltern das Betreuungsgeld in Bayern in Anspruch genommen. Man muss es in aller Deutlichkeit sagen: Das Betreuungsgeld ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das ist auch ein klarer Auftrag an die Politik, diese Leistung weiterzuführen.

Die Regelungen sind bekannt. Sie entsprechen im Wesentlichen dem früheren Bundesrecht. Die Argumente sind hinreichend ausgetauscht, möchte man meinen; aber

ich bin immer wieder überrascht, welche neuen Argumente hier gefunden werden und welche Polemik in die Diskussion gebracht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb möchte ich mich heute auf die zentralen Anliegen dieses Gesetzes beschränken. Dabei kommt es mir vor allem auf die Sicht der Eltern in Bayern an. Was die Mütter und Väter denken, lässt sich an einer Elternbefragung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg gut ablesen. Unser Ausgangspunkt ist die Frage: Wie wollen Eltern ihr Familienleben gestalten? Eltern wollen keine Bevormundung haben. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen. Polemik ist auch nicht angebracht. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen doch alle: Die Lebenslagen, die Bedürfnisse, die Wünsche der Eltern sind vielfältig. Es herrschen unterschiedliche Überzeugungen, wann zum Beispiel der richtige Zeitpunkt für einen Krippenplatz ist, ob das Kind mit einem, mit zwei oder mit drei Jahren fremdbetreut werden soll. Knapp 30 % der Eltern nutzen derzeit für ihr einjähriges Kind die Krippe. Bei Eltern von zweijährigen Kindern sind es 51 % – Tendenz weiter steigend.

Das heißt aber auch, dass viele Eltern ihre kleinen Kinder noch nicht in die Krippe geben wollen, und zwar 70 % der Eltern mit einjährigen und die Hälfte der Eltern mit zweijährigen Kindern. Sie wollen diese prägende Phase selbst erleben, aber auch selbst gestalten. Viele Eltern legen Wert darauf, das erste Wort und die ersten Schritte des Kindes mitzuerleben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist allein die Entscheidung der Eltern, wie sie die Betreuung ihres Kindes organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe es schon als Aufgabe des Staates, die von den Eltern gewünschte Kinderbetreuung zu unterstützen. So gibt es auch das Bundesverfassungsgericht vor. Das Bundesverfassungsgericht hat nichts über den Inhalt dieses Betreuungsgeldes ausgesagt, sondern nur etwas über die Kompetenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch sagen, dass wir den Eltern mit dem Betreuungsgeld mehr Gestaltungsspielraum geben – wesentlich mehr.

(Natascha Kohnen (SPD): So ein Schwachsinn!)

In Bayern sollen alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern profitieren: entweder von der öffentlich geförderten Kinderbetreuung oder vom Betreuungsgeld selbst.Ja, ich sage: Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennungsleistung, keine Lohnersatzleistung. Das wissen wir alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, ich frage Sie: Wollen Sie allen Ernstes Eltern 3.300 Euro vorenthalten, weil Sie den Betrag für zu gering halten? Wie fern von der Lebensrealität sind Sie denn, dass Sie so etwas fordern können!

(Beifall bei der CSU)

Wir schaffen mit dem Betreuungsgeld echte Wahlfreiheit. Die Eltern sollen sich mit ihrer Betreuungsentscheidung wohlfühlen. Deshalb liegt uns beides am Herzen, der Ausbau der Kitaplätze und das Betreuungsgeld. In die Kindertagesbetreuung haben wir in den vergangenen Jahren enorm viel Geld investiert, allein 1,4 Milliarden Euro in kurzer Zeit, um die Krippenplätze auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Rechtsanspruch ist erfüllt. Es sind schon enorm viele Plätze ausgebaut worden.

(Beifall bei der CSU)

Wir unterstützen die Kommunen gern bei dem Vorhaben, den Ausbau der Plätze noch weiter voranzutreiben. Dies ist nämlich originäre kommunale Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zudem die Qualität der Betreuung verbessert. Ausdruck dessen sind kleinere Gruppen und eine verbesserte Fachkraftquote.

Wir haben noch viel vor. Die Qualitätsbegleiter sind ein Modell, das Zukunft hat. Auch damit steigern wir die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Das Betreuungsgeld ist eine wichtige Ergänzung unseres Infrastrukturangebotes. Es ist ein Zeichen der Anerkennung. Damit ermöglichen wir unter anderem den nahtlosen Übergang zwischen dem Ende des Bezugs von Elterngeld und dem Beginn des Kitabesuchs.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir unterstützen wie kein anderes Land die Familien in ihrer großen Vielfalt. Kein anderes Land in Deutschland unterstützt die Eltern in dieser Art und Weise. Auch die Eltern in Bayern sind der Meinung, dass der Staat Vielfalt fördern sollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um eine Familienleistung geht, sollten wir auf diejenigen hören, die es unmittelbar betrifft – die Eltern, die Mütter und die Väter dieser Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir uns einmal an – in allen Wortmeldungen ist es zum Ausdruck gekommen –, was Eltern wollen: Eltern wollen gute Eltern sein. Und sie wollen das Optimum für ihre Kinder erreichen. Deswegen stellen sie auch hohe Ansprüche an sich persönlich. Für ein- und zweijährige Kinder kommt es vor allem auf eine verlässliche und einfühlsame Betreuung an. In dieser Phase hat die enge Beziehung zur primären Bezugsperson besonders große Bedeutung.

Ich möchte betonen, was Frau Kollegin Schreyer-Stäblein ausgeführt hat: Bindungen werden in den ersten Lebensjahren hergestellt. Damit wird auch das Fundament zur

Persönlichkeitsentfaltung gelegt. Ich finde, dafür haben auch die Eltern Verantwortung. Diese Verantwortung tragen sie in jedem Falle. Darum sage ich: Ich möchte nicht, dass Eltern, die sich bewusst dafür entscheiden, zu Hause zu bleiben, in eine bestimmte Ecke gestellt und als "altmodisch" oder "nicht in der Zeit" tituliert werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Entscheidung, das Kind nach Vollendung des ersten Lebensjahres in die Krippe zu geben, obliegt den Eltern. Wer könnte darüber besser entscheiden als die Eltern selbst? Wer weiß besser, welchen Entwicklungsstand das Kind hat? Die Eltern sind näher dran. Wir sollten ihnen diese Kompetenz zutrauen, und wir sollten ihre Entscheidung respektieren. Wir stärken also Eltern, statt ihnen vorzugeben, wie sie ihr Familienleben gestalten. Auch damit bringen wir unsere Wertschätzung unterschiedlichen Lebensentwürfen gegenüber zum Ausdruck. Ich sage auch, dass der Staat hier richtig handelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe vorhin gesagt: Das Betreuungsgeld ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Herr Dr. Fahn, wenn Sie vorhin behauptet haben, dass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in dem Betreuungsgeld eine Chance sehen könnten, dann sage ich Ihnen: Das Betreuungsgeld wird auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet. Sie haben keinen Cent mehr zur Verfügung als ohne Betreuungsgeld. Ein Hartz-IV-Empfänger erfährt dadurch jedenfalls keinen Zugewinn.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Gerade vor diesem Hintergrund ist nicht zu glauben, was hier alles behauptet wird.

Familienpolitik muss verlässlich sein. Wir lassen Eltern nicht im Regen stehen, sondern setzen das bayerische Betreuungsgeld jetzt um, und zwar nahtlos zum Betreu-

ungsgeld des Bundes. Jetzt kommt die Landesleistung. Wir gewähren unser Betreuungsgeld rückwirkend bis längstens 1. Januar 2015.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Tausende Eltern warten seit Monaten auf das Betreuungsgeld. Ich bedauere es, dass es sich so lange hingezogen hat. Allein bezogen auf das Jahr 2015 gehen wir davon aus, dass rund 40.000 Eltern von der Übergangsregelung profitieren werden. Lassen Sie diese Eltern nicht länger warten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in der Phase der Familiengründung ist es dringend erforderlich, dass Familien das Geld so schnell wie möglich bekommen. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich habe mir soeben ein paar Zahlen herausgesucht und habe festgestellt, dass das Betreuungsgeld zu 97 % von Frauen bezogen wird. Meine Frage: Ist dies das Bild der gleichberechtigten Partnerschaft, das Bild der Familie, das Ihr Ministerium unterstützt?

(Lachen und Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, Sie tun sich schwer, meine Frage zu verstehen, wenn Sie so laut sind.

Sie haben zu Recht gesagt: Eltern wollen gute Eltern sein. – Völlig d‘accord! Eltern wollen auch finanzielle Leistungen, die ihnen zustehen, in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld ist sehr leicht zu beantragen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Gott sei Dank!)

Man muss im Prinzip nur einmal unterschreiben. Zwei Zahlen erstaunen mich in diesem Zusammenhang sehr: 73 % der Eltern nehmen das Betreuungsgeld in Anspruch; das haben Sie bereits gesagt, Frau Ministerin. Gleichzeitig werden 48 % der ein- und der zweijährigen Kinder extern betreut. Beide Zahlen passen nicht zusammen. Sie müssen nicht vollständig deckungsgleich sein, aber diese Diskrepanz ist enorm. Daher meine Frage: Kann es vielleicht sein, dass das Betreuungsgeld so leicht beantragt werden kann, dass Eltern beides in Anspruch nehmen, Betreuungsgeld und externe Betreuung? Wenn ja, wie will das Sozialministerium dies verhindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Erste Frage: Wieso sind von denen, die das Betreuungsgeld beantragen, 97 % Frauen? – Das ist ziemlich einfach zu erklären. Frauen beziehen Elterngeld. Nach dem Ende dieses Bezugs bekommen sie von uns einen Antrag zugesandt, das heißt, sie können sich entscheiden, ob sie dann Betreuungsgeld beantragen wollen.

(Zuruf von der SPD: Der ist schon ausgefüllt! Mit allen Daten!)

– Das ist ja auch ein Service, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Es wäre schön, wenn das überall so wäre!)

Ob jemand das Betreuungsgeld in Anspruch nimmt, ja oder nein, entscheidet er selbst. Viele Mütter oder Väter begrüßen insbesondere die Brückenfunktion des Betreuungsgeldes. Damit wird es leichter, die Zeit bis zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Inanspruchnahme eines Krippenplatzes zu überbrücken. Das alles ist legitim. Infolgedessen ist der Anteil von 97 % Frauen eine ganz normale Folge der Antragstellung. Ich betone aber, dass das Betreuungsgeld Männern und Frauen

offensteht. Auch Väter können das Geld beantragen, gar keine Frage. Von Diskriminierung kann nicht die Rede sein.

Beifall bei der CSU

Was die Zahlen anbelangt, so stelle ich fest, dass laut Umfragen viele Menschen der Auffassung sind, dass das Betreuungsgeld neben dem Elterngeld und dem Landeserziehungsgeld eine wichtige Leistung ist.Ich möchte betonen: Man kann zwar bei einer Umfrage die Frage, ob man etwas gut findet, mit "Ja" beantworten, aber es bleibt dem Bürger überlassen, ob er das beantragt oder nicht. Aber er kann die Leistung gut finden. Ich denke, deswegen klafft bei diesen Zahlen gar nichts auseinander.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, danke schön. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. Frau Kohnen hat sich dazu gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Ministerin,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich habe auch mit Hinweis auf den emotionalen Einwurf von Frau Stamm folgende Frage: Was wollen Sie sagen mit der Behauptung, dass Eltern das erste Wort ihres Kindes selber hören wollen? Was glauben Sie, wie sich da diejenigen Familien, die Mütter und Väter, fühlen, die ihr Kind in die Kita geben und angeblich nach Ihrer Unterstellung das erste Wort ihres Kindes nicht hören?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Kollegin Stamm hat davon gesprochen, dass die SPD-Fraktion angeblich die Gesellschaft spaltet. Da frage ich Sie, wie Sie mit denjenigen umgehen, die ihre Kinder in die Kita geben und angeblich das erste Wort nicht mitbekommen. Die primäre Bezugsperson entwickelt sich im ersten Jahr, hat Ihre Kollegin Schreyer-Stäblein gesagt.

(Hans Herold (CSU): Das ist auch so! – Peter Winter (CSU): Wir brauchen keine Belehrungen von Ihnen! – Florian von Brunn (SPD): Das ist die unterstellende Fraktion! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wollen Sie den Vätern und Müttern unterstellen, dass sie keine primären Bezugspersonen sind, wenn sie ihr Kind in die Kita geben? Mein Kind war in der Kita, und ich habe das erste Wort gehört, und ich bin die primäre Bezugsperson!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst möchte ich sagen, dass der emotionale Beitrag, wie Sie es bezeichnet haben, von der Frau Landtagspräsidentin ein ganz wesentlicher Beitrag war.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, wir stimmen überein: Das eine schließt das andere nicht aus. In den ersten Jahren muss eine primäre Bezugsperson da sein, ob ich das Kind nun in die Krippe gebe oder zu Hause erziehe. Wenn ich den ganzen Tag mit meinem Kind zusammen bin, weiß ich, ob das Kind in seiner Entwicklung so weit ist, dass es in die Krippe gehen kann. Das kann ich als Elternteil am besten beurteilen. Dann bin ich die primäre Bezugsperson, die das Kind dringend benötigt. Das ist damit gemeint. Manche Eltern entscheiden sich für das Betreuungsgeld, weil sie bewusst zu Hause bleiben wollen, wenn sie sich das zum Beispiel finanziell leisten können oder wenn sie zu Hause eine Organisation für die Kinderbetreuung haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die würden auch ohne Betreuungsgeld daheim bleiben!)

Manche Eltern wollen gerne die Entwicklung ihres Kindes hautnah den ganzen Tag erleben. Das muss man doch in Gottes Namen jemandem erlauben können!

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dann brauchen wir kein Betreuungsgeld!)

Das eine schließt doch das andere nicht aus.

Ich darf aus meiner eigenen Biografie berichten: Ich habe das erste Jahr nach der Geburt meines Kindes gearbeitet. Mein Kind hat nach einem Jahr zu meiner Mutter "Mama" gesagt, da alle sie so genannt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Da kann ich Ihnen nur sagen: Da tut einem das Herz weh, wenn man nicht dabei war. Ich habe dann gekündigt, weil ich das nicht ertragen habe und weil es mir wichtig war, meine Kinder selbst zu erziehen. Aber das ist eine persönliche Entscheidung. Das entscheidet jedes Elternteil für sich selber. Jeder muss entscheiden, wie er sein Leben gestaltet. Der Staat hat kein Recht, sich da einzumischen. Der Staat muss aber alle Lebensformen fördern, sowohl mit Krippe als auch ohne Krippe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat sich noch Frau Schmidt von den FREIEN WÄHLERN zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der CSU: Oh nein!)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Meine Herren, im Gegensatz zu Ihnen bin ich Mutter.

(Lachen bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielleicht beruhigen wir uns wieder und lassen die Frau Kollegin Schmidt reden. – Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben vorhin gesagt, das Betreuungsgeld würde Eltern gute Erziehungsarbeit erleichtern. Ich glaube nicht, dass Geld Erziehungsarbeit verrichtet. Das glaube ich überhaupt nicht. Ich glaube, das macht die Aufmerksamkeit der Eltern. Mir ist wichtig klarzustellen: Es steht auch einer CSU nicht zu, in schlechte und gute Eltern einzuteilen,

(Widerspruch bei der CSU – Staatsministerin Emilia Müller: Das tun wir auch nicht!)

die etwas verpassen oder nicht verpassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube sehr wohl, dass Eltern die Entscheidungsfreiheit haben müssen, und vor allem, dass das Thema immer auf dem Rücken der Mütter ausgetragen wird; aber ich glaube nicht, dass es Ihnen zusteht festzulegen, wo die bessere Erziehung geleistet wird oder was man verpasst. Es gibt sicherlich Entwicklungsschritte im Leben eines Kindes, bei denen man gerne dabei ist. Aber das muss jeder für sich selber entscheiden. Deswegen wird dieses Kind nicht schlechter geraten.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Ministerin, ich bin überzeugt, mit 150 Euro wird es keine bessere Erziehung geben. Es wird vielleicht mehr Nutzer geben, aber die Qualität der Erziehung wird sich durch ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro nicht verbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat die Frau Staatsministerin nochmal das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Schmidt, ich glaube, wir müssen nicht in die Fundamentaldiskussion zurückfallen, die wir längst hinter uns haben.

(Beifall bei der CSU)

Verschiedene Biografien müssen möglich sein. Frauen, die gut ausgebildet sind, sollen in Führungspositionen kommen, sollen Karriere machen können. Sie sollen Kindererziehung genauso bewältigen können mit Unterstützung durch Krippenplätze und allem, was dazugehört: mit Ganztagsbetreuung, mit Hort und allem, was Frauen benötigen, um ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Aber wir müssen auch Raum für all diejenigen schaffen, die sich für etwas anderes entscheiden, die sich bewusst dafür entscheiden, zu Hause zu bleiben und das Kind in seinen ersten Lebensjahren zu betreuen. Wir eröffnen diese Möglichkeiten. Das eine spricht nicht gegen das andere. Wir sind offen für alle Lebensgestaltungen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das wollen wir auf diese Art und Weise fördern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion möchte eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgeben, bevor wir zur Abstimmung kommen. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der SPD als namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wahrscheinlich wollen Sie wieder klagen!)

Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion weiter begründen und Ihren Beitrag, Frau Landtagspräsidentin Stamm, entschieden zurückweisen,

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

dass der Wortbeitrag von Simone Strohmayr das Potenzial habe, die Gesellschaft zu spalten. Das war ein engagierter, fundierter Beitrag mit Expertise, wie ihn sich ein lebendiges Parlament wünscht. Deshalb weise ich das zurück.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte darstellen, dass wir als SPD-Fraktion uns mit unserer Haltung in sehr guter Gesellschaft befinden, meine Damen und Herren. Das dürfte Ihnen doch klar sein. Es gab mehrere Anhörungen und mehrere Fachgespräche sowohl vor einigen Jahren im Deutschen Bundestag als auch jetzt im Bayerischen Landtag.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Richtig ist: Die Frauenverbände, die Familienverbände, die Gewerkschaften, die bayerische Wirtschaft, Integrationswissenschaftler, die Wohlfahrtsverbände, der Mittelstand und das Handwerk haben alle gesagt: Dieses Betreuungsgeld wollen wir nicht, wir wollen einen Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Frau Landtagspräsidentin, wir befinden uns auch deshalb in guter Gesellschaft,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil uns alle Studien der letzten Jahre, anders als hier im Parlament,

(Oliver Jörg (CSU): Das ist doch keine persönliche Erklärung! – Weitere Zurufe von der CSU)

in der bayerischen Bevölkerung eine Mehrheit zuerkennen, und zwar unabhängig davon, ob die Studien von links, von rechts, von oben oder von unten in Auftrag gegeben wurden. Die jüngste Untersuchung stammt vom Oktober letzten Jahres. 63 % der Menschen in Bayern sagen: Wir wollen das Betreuungsgeld nicht; lasst uns diese Milliarde Euro, die bis zum Jahr 2021 ausläuft, nehmen und in die öffentliche Kinderbetreuung investieren.

Wenn es im Übrigen um den von der Frau Präsidentin eingeforderten parlamentarischen Respekt geht, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann darf ich – vielen Dank, Herr Präsident – vielleicht auch ein Stück weit um Ruhe bitten. – Es ging auch um die Wahlfreiheit, von der hier häufig die Rede ist. Richtig ist: Wir haben seit vielen Jahren mit 28 % die niedrigste Kinderbetreuungsquote im Vergleich der Bundesländer.

(Unruhe)

In 15 Bundesländern ist diese besser als bei uns im Freistaat Bayern. Richtig ist: Die Studien besagen, dass im Freistaat 20.000 Krippenplätze fehlen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Fraktionsvorsitzender, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Die Geschäftsordnung sagt, dass das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion von Ihnen kurz zu begründen ist. Sie gehen jetzt zu einer ausführlichen Stellungnahme über.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, ich weise Ihren Einwurf entschieden zurück! Laut Geschäftsordnung stehen mir fünf Minuten zu. Ich bin jetzt noch bei 2:23 Minuten, und ich werde diese fünf Minuten – Sie gestatten das – auch voll nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Missbrauch der Geschäftsordnung, was Sie da machen!)

Tatsächlich ist es so, dass wir bei der Kinderbetreuungsquote immer noch weit hinten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ungeheurer Missbrauch der Geschäftsordnung, was Sie hier machen!)

2013 hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir haben da Nachholbedarf; wir möchten etwas tun.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben genügend Zeit zur Debatte gehabt!)

Schauen wir uns das Jahr 2014 an.

(Unruhe)

Im Jahr 2014 ist die Kinderbetreuungsquote in keinem anderen Bundesland

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in so geringer Art und Weise gestiegen wie im Freistaat Bayern. Alle anderen Bundesländer haben den Abstand zu uns noch einmal vergrößert. Bei uns ist die Kinderbetreuungsquote um 2,3 % gestiegen – um so wenig wie in keinem anderen Bundesland. Wer möchte da von Wahlfreiheit sprechen, meine Damen und Herren?

(Zurufe von der CSU)

Unter den zehn Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland mit der niedrigsten Kinderbetreuungsquote befinden sich fünf bayerische Landkreise und Städte: Kelheim, Kaufbeuren, Traunstein, Ostallgäu und Berchtesgadener Land. Deshalb lehnen wir als SPD-Fraktion das Betreuungsgeld zusammen mit der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ab. Es fehlen 20.000 Kita-Plätze,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und es fehlen laut dem Deutschen Jugendinstitut im Freistaat Bayern 11.000 Erzieherinnen und Erzieher. Im Übrigen geht es uns auch um eine Frage der Gerechtigkeit: Wir halten es nicht für gerecht, dass die Bezieherin von Hartz IV keinen Anspruch auf ein Betreuungsgeld hat. Sie wäre auf diese 150 Euro wirklich angewiesen und könnte sie gut gebrauchen. Das sieht Ihr Gesetzentwurf ausdrücklich nicht vor. Das Doppelverdienerehepaar in Bayern aber, beide berufstätig, beide nicht in der Kinderbetreuung zu Hause tätig – das macht nämlich im Zweifelsfall eine Nanny von außerhalb –, bekommt die 150 Euro. Meine Damen und Herren, das ist nicht sinnstiftend; das gibt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir im großen Gleichklang mit der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung: Wir lehnen dieses Betreuungsgeld ab und stimmen Ihrem Gesetzentwurf nicht zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auf Drucksache 17/9114 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/11443. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Endes des Übergangszeitraums der "22. Juni 2016", in Artikel 9 Absatz 1

Satz 2 als Datum der "22. September 2016" und in Artikel 10 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der "22. Juni 2016" eingefügt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung wird aufgrund eines Antrags der SPD als namentliche Abstimmung durchgeführt. Die Regularien sind Ihnen bekannt. Die Abstimmung ist eröffnet. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.55 bis 16.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. Es wird dann zu gegebener Zeit bekannt gemacht. Ich bitte außerdem, jetzt wieder die Plätze einzunehmen. Ich fahre erst fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. –

Bevor ich die nächsten beiden Tagesordnungspunkte aufrufe, darf ich noch im Ehrengastbereich der Besuchertribüne den Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidlberger, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Es handelt sich um den letzten Bericht seiner Amtszeit. Er wird die Beratung mit Gelassenheit entgegennehmen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/9114

bekannt: Mit Ja haben gestimmt 89, mit Nein haben gestimmt 69, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Betreuungsgeldgesetz".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 01.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (Drucksache 17/9114)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. **Bausback** Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von **Brunn** Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. **Eiling-Hütig** Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. **Herrmann** Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. **Herz** Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. **Hopp** Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Huber** Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kränzlein** Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. **Magerl** Christian		X	
Dr. **Merk** Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. **Reichhart** Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. **Rieger** Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. **Schwartz** Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. **Söder** Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. **Vetter** Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. **Wengert** Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	89	69	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21.06.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier